

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

02.02.2016

Geschäftszeichen:

III 35-1.19.14-240/14

Zulassungsnummer:

Z-19.14-2091

Geltungsdauer

vom: **2. Februar 2016**

bis: **19. Juni 2018**

Antragsteller:

Goldbach Kirchner raumconcepte GmbH

Am Sportplatz 7
63826 Geiselbach

Zulassungsgegenstand:

**Brandschutzverglasungen "T46" und "T36" der Feuerwiderstandsklasse F 30
nach DIN 4102-13**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 20 Seiten und 46 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Errichtung der Brandschutzverglasungen, in Abhängigkeit vom verwendeten Glasrahmen "T46" oder "T36" genannt, und ihre Anwendung als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13¹.

1.1.2 Die Brandschutzverglasungen sind im Wesentlichen aus einer Unterkonstruktion, Scheiben, werkseitig vorgefertigten Glasrahmen aus Aluminiumprofilen - wahlweise vom Typ "T46" oder vom Typ "T 36" in Verbindung mit zusätzlichen Vorsatzscheiben-, Ständern und Riegeln aus Stahlblech, den Glshalterungen und den Dichtungen und den Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2 zu errichten.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Brandschutzverglasung ist mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachgewiesen als Bauart zur Errichtung von nichttragenden, inneren Wänden bzw. zur Errichtung lichtdurchlässiger Teilflächen in inneren Wänden und darf - unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Maßgaben - als feuerhemmendes bzw. in einem mindestens feuerhemmenden² Bauteil angewendet werden. (s. auch Abschnitt 1.2.3).

1.2.2 Die Brandschutzverglasung erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 bei einseitiger Brandbeanspruchung, jedoch unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.

1.2.3 Die Brandschutzverglasung ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen.

Die Anwendung der Brandschutzverglasung ist nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärme- und/oder Schallschutz gestellt werden.

Nachweise der Standsicherheit und diesbezüglicher Gebrauchstauglichkeit sowie weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und der Dauerhaftigkeit der einzelnen Produkte und der Gesamtkonstruktion sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht. Sie sind, sofern erforderlich, für den - auch in den Anlagen dargestellten - Zulassungsgegenstand jeweils unter Einhaltung der in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung definierten Anforderungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Abschnitt 3 und für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse und Erfordernisse zu führen.

1.2.4 Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage > 80° bis 90°) in Massivwände bzw. -bauteile oder Trennwände nach Abschnitt 4.3.1 einzubauen/anzuschließen. Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend² sein.

Die Brandschutzverglasung darf an mindestens feuerhemmende², mit nichtbrennbaren³ Bauplatten bekleidete Stahl- oder Holzbauteile nach Abschnitt 4.3.1 angeschlossen werden, sofern diese wiederum über ihre gesamte Länge bzw. Höhe an raumabschließende, entsprechend feuerwiderstandsfähige Bauteile angeschlossen sind.

¹ DIN 4102-13:1990-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

² Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Feuerwiderstandes zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.1.ff, in der jeweils aktuellen Ausgabe, s. www.dibt.de

³ Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.2.1 oder 0.2.2, in der jeweils geltenden Ausgabe, s. www.dibt.de

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-2091

Seite 4 von 20 | 2. Februar 2016

Die Brandschutzverglasung ist mit einem oberen Anschluss an die o. g. Massivbauteile über eine sogenannte Trennwandschürze in der Bauart einer Trennwand aus Gips-Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 4102-4⁴ der Feuerwiderstandsklasse F 30-A, mit Ständern und Riegeln aus Stahlrohrprofilen und einer Beplankung aus je zwei $\geq 12,5$ mm dicken Gips-Feuerschutzplatten (GKF), brandschutztechnisch nachgewiesen. Die maximale Höhe dieser Trennwandschürze darf 500 mm betragen, die maximale Höhe der Gesamtkonstruktion 4500 mm.

- 1.2.5 Die zulässige Höhe der Brandschutzverglasung beträgt maximal 4000 mm.
Die Länge der Brandschutzverglasung ist nicht begrenzt.
- 1.2.6 Die Brandschutzverglasung ist so in Teilflächen zu unterteilen, dass in Abhängigkeit vom Scheibentyp maximale Einzelglasflächen gemäß Abschnitt 2.1.1 entstehen.
- 1.2.7 Die Brandschutzverglasung darf in Verbindung mit auf ihren Grundriss bezogenen Eckausbildungen ausgeführt werden, sofern der eingeschlossene Winkel zwischen $\geq 90^\circ$ und $\leq 180^\circ$ beträgt.
- 1.2.8 Die Brandschutzverglasung ist in Verbindung mit den Feuerschutzabschlüssen
– T 30-1-FSA "Typ 4" bzw. T 30-1-RS-FSA "Typ 4" bzw.
– T 30-2-FSA "Typ 4" bzw. T 30-2-RS-FSA "Typ 4"
gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.20-1838 nachgewiesen.
- 1.2.9 Sofern die Bestimmungen nach Abschnitt 3.2 eingehalten werden, erfüllt die Brandschutzverglasung mit dem Glasrahmen "T46" ohne Brandeinwirkung⁵ die Anforderungen an eine absturzsichernde Verglasung im Sinne der Kategorien A, C2 und C3 der "Technischen Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV)"⁶ bzw. der DIN 18008-4⁷.
- 1.2.10 Die Brandschutzverglasung darf nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Scheiben

- 2.1.1.1 Für Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind wahlweise folgende Scheiben der Firma SCHOTT Technical Glass Solutions GmbH, Jena, mit den maximalen Scheibenabmessungen nach Tabelle 2 zu verwenden:

- ⁴ DIN 4102-4:1994-03, einschließlich aller Berichtigungen und DIN 4102-4/A1:2004-11 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
- ⁵ Die Nachweise der Absturzsicherheit wurden - entsprechend bauaufsichtlichen Maßgaben - für die Anwendung der Brandschutzverglasung unter Normalbedingungen (sog. Kaltfall), d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalles, geführt.
- ⁶ TRAV:2003-01 Technische Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV), Fassung Januar 2003; veröffentlicht in den DIBt Mitteilungen 2/2003
- ⁷ DIN 18008-4:2013-07 Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen

Tabelle 2: Scheibentypen und maximale Scheibenabmessungen

Scheibentyp	Maximale Abmessungen		gemäß Anlage
	Hochformat [mm]	Querformat [mm]	
Verbundglasscheiben nach DIN EN 14449⁸			
"PYRANOVA 30 S2.0"	1461 x 3001	1961 x 1481	26
"PYRANOVA 30 S2.1"		2461 x 1500	27
Mehrscheiben-Isolierglas nach DIN EN 1279-5⁹			
"SCHOTT ISO PYRANOVA 30 S2.0"	1461 x 3001	1961 x 1481	28
Screenline			30
Roll			31
Nova			32
Shadow			33
"SCHOTT ISO PYRANOVA 30 S2.1"		2461 x 1500	29
Screenline			30
Roll			31
Nova			32
Shadow			33

Die Scheiben müssen hinsichtlich Aufbau, Zusammensetzung und Herstellungsverfahren denen entsprechen, die im Zulassungsverfahren nachgewiesen wurden.

- 2.1.1.2 Bei Verwendung von Glasrahmen des Typs "T 36" sind dafür gemäß den Anlagen 4 bis 8 und 14 bis 16 (beidseitig der Verbundglasscheiben nach Abschnitt 2.1.1) 6 mm dicke Scheiben aus thermisch vorgespanntem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2¹⁰ zu verwenden.

2.1.2 Unterkonstruktion und Glashalterungen

2.1.2.1 Unterkonstruktion

Die Unterkonstruktion der Brandschutzverglasung ist aus speziellen Ständer-, Riegel-, Sockel-, Decken- und seitlichen Anschlussprofilen der Firma Goldbach Kirchner raumconcepte GmbH, Geiselbach, aus 1 mm dickem, verzinkten Stahlblech nach DIN EN 10346¹¹ der Sorte DX51D zu bilden (s. Anlagen 4 bis 8). Die Profile sind unter Verwendung spezieller Verbindungselemente (z. B. Stahlblechwinkel) und Schrauben miteinander zu verbinden. In den Sockelprofilen dürfen höhenverstellbare, sog. Teleskopprofile mit Gewindestiften und sog. Verstärkungslaschen entsprechend Anlage 6 angeordnet werden. Die Konstruktionsangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Die Rahmenprofile sind im Bereich der Brandschutzverglasung wie folgt zu bekleiden bzw. auszufüllen:

- ⁸ DIN EN 14449:2005-07 Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas – Konformitätsbewertung/Produktnorm
- ⁹ DIN EN 1279-5:2005-08 Glas im Bauwesen - Mehrscheiben-Isolierglas - Teil 5: Konformitätsbewertung
- ¹⁰ DIN EN 12150-2:2005-01 Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas – Teil 2 Konformitätsbewertung/Produktnorm
- ¹¹ DIN EN 10346:2015-10 Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl - Technische Lieferbedingungen

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-2091

Seite 6 von 20 | 2. Februar 2016

- auf den Stegen der Ständer, Riegel und Anschlussprofile – je nach Typ -
 - "T2 Ständer 1/1":
 - beidseitig mit 12,5 mm dicken und 31 mm breiten "FERMACELL-Gipsfaserplatten" nach Europäischer Technischer Zulassung Nr. ETA-03/0050
 - "T2 Ständer 1/4":
 - einseitig mit 12,5 mm dicken und 31 mm breiten "FERMACELL-Gipsfaserplatten" nach Europäischer Technischer Zulassung Nr. ETA-03/0050 und
 - auf der anderen Seite, im Bereich des Wandanschlussprofils, mit 25 mm dicken, profilhohen Gipsfaserplatten vom Typ "GIFatec 1500" nach allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-HFM 004273, im Stegbereich ausgefräst,
- in den Deckenprofilen:
 - mit werkseitig vorgefertigten U-Profilen aus "FERMACELL-Gipsfaserplatten" nach Europäischer Technischer Zulassung Nr. ETA-03/0050, entsprechend Anlage 3
- in den Sockelprofilen:
 - mit zwei 18 mm dicken und 30 mm breiten "FERMACELL-Gipsfaserplatten" nach Europäischer Technischer Zulassung Nr. ETA-03/0050, entsprechend Anlage 6. Der verbleibende Hohlraum im Bereich der Teleskopprofile ist mit 20 mm dicken, nicht-brennbaren³ Mineralwolleplatten nach DIN EN 13162¹², deren Schmelzpunkt über 1000 °C liegen muss, auszufüllen.

2.1.2.2 Glashalterungen:

- 13 mm hohe und 1 mm dicke L- bzw. Z-Winkel aus Stahlblech der Stahlsorte DX51D nach DIN EN 10111¹³, in Verbindung mit Bohrschrauben 3,5 x 7,5 mm (s. Anlage 5, 6 und 14 bis 16)

2.1.2.3 Werkseitig vorgefertigte, sog. Glasrahmen:

- aus Aluminium-Strangpressprofilen nach DIN EN 15088¹⁴ und DIN EN 12120¹⁵
 - Typ: "T46":
34 mm Ansichtsbreite, Befestigung mit Klippschrauben aus verzinktem Stahl 3,5 x 12 mm
 - Typ: "T36" (für die Ausführung mit Vorsatzscheiben nach Abschnitt 2.1.1.2):
8 mm Ansichtsbreite, 34 mm Rahmenbreite, Befestigung mit Klippschrauben aus verzinktem Stahl 3,5 x 5 mm
- Verbindung der einzelnen Rahmenteile untereinander mit sogenannten Flachwinkeln aus Kunststoff¹⁶ bzw. aus Stahlblech nach der Stahlsorte DX51D nach DIN EN 10111¹³ und Spax-Schrauben \varnothing 5 x 40 mm.

2.1.2.4 Für die gemäß Abschnitt 1.2.7 zulässigen Eckausbildungen sind

- "T2A Ständer 3/4" aus Aluminium nach DIN EN 15088¹⁴ und DIN EN 12020-1¹⁵, einseitig bekleidet mit 12,5 mm dicken und 31 mm breiten "FERMACELL-Gipsfaserplatten" nach Europäischer Technischer Zulassung Nr. ETA-03/0050 (s. Anlage 12) und

¹² DIN EN 13162:2013-03 Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

¹³ DIN EN 10111:2008-06 Kontinuierlich warmgewalztes Band und Blech aus weichen Stählen zum Kaltumformen - Technische Lieferbedingungen

¹⁴ DIN EN 15088:2006-03 Aluminium und Aluminiumlegierungen – Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen – Technische Lieferbedingungen

¹⁵ DIN EN 12020-1:2008-06 Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063 - Teil 1: Technische Lieferbedingungen

¹⁶ Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

- Vollholzprofile aus Laubholz nach DIN EN 14081-1¹⁷, in Verbindung mit DIN 20000-5¹⁸, charakteristischer Wert der Rohdichte $\rho_k \geq 450 \text{ kg/m}^3$, Mindestabmessungen (längere Ansichtsbreite x Tiefe):
 - 90° Ecke: 73 mm x 57 mm
 - > 90° und < 180°: 86 mm x 57 mm,

zu verwenden.

Die Verbindung der Profile untereinander hat mit Lamello-Verbindungsplättchen Buche und Spax-Schrauben \varnothing 5 mm x 60 mm bzw. 70 mm zu erfolgen.

Die Holzprofile sind vollflächig mit einer Beschichtung aus dem dämmschichtbildenden Baustoff vom Typ "pyrotect-Holz weiß" nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-56.313-92 mit einem Flächengewicht von 360 g/m² zu versehen.

Die Holzprofile sind entsprechend den Anlagen 12 und 13 mit 19 mm dicken schwerentflammbar³, melaminbeschichteten Holzspanplatten nach DIN EN 14322¹⁹ in Verbindung mit Schrauben vom Typ "modular" 5,5 x 16 mm, zu bekleiden.

Bei Ausführung von 90°-Ecken sind entsprechend Anlage 12 in den Ecken Hohlprofile aus Aluminium der Legierung EN AW-6060 T6 nach DIN EN 15088¹⁴ und DIN EN 12020-1¹⁵ anzuordnen. In den Hohlraum der Profile ist jeweils ein über die gesamte Länge durchlaufender, 15 mm breiter Streifen aus 15 mm dicken "FERMACELL-Gipsfaserplatten" nach Europäischer Technischer Zulassung Nr. ETA-03/0050 einzuschieben.

2.1.3 Dichtungen

2.1.3.1 Ständerdichtungen

Auf den Trennwandprofilen sind entsprechend den Anlagen 4 bis 6 und 14 bis 16 beidseitig spezielle Ständerdichtungen¹⁶ der Firma Goldbach Kirchner raumconcepte GmbH, Geiselbach, anzuordnen.

2.1.3.2 Scheibendichtungen

In alle seitlichen Fugen zwischen

- den Scheiben und den Glasrahmen und
- den ESG-Scheiben nach Abschnitt 2.1.1.2 und den Glasrahmen

sind jeweils spezielle, normalentflammbar³ Dichtungsprofile¹⁶ der Goldbach Kirchner raumconcepte GmbH, Geiselbach, einzusetzen.

2.1.3.3 Dämmschichtbildende Baustoffe

Sofern die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.2.7 mit Eckausbildungen ausgeführt wird sind an den vertikalen Stirnseiten der Scheiben nach Abschnitt 2.1.1.1, dem Eckprofil zugewandt, 2 mm dicke Streifen des dämmschichtbildenden Baustoffs "ROKU Strip-L110" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-1373 anzuordnen.

2.1.4 Befestigungsmittel

2.1.4.1 Für die Befestigung der Unterkonstruktion der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen müssen Dübel gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. gemäß europäischer technischer Zulassung, jeweils mit Stahlschrauben - gemäß den statischen Erfordernissen - verwendet werden.

2.1.4.2 Für die Befestigung der Unterkonstruktion der Brandschutzverglasung an den Laibungen der angrenzenden Trennwände bzw. an bekleideten Stahlbauteilen nach Abschnitt 4.3.1 sind geeignete Befestigungsmittel - gemäß den statischen Erfordernissen - zu verwenden.

¹⁷ DIN EN 14081-1:2005+A1:2011 Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt – Teil 1: Allgemeine Anforderungen

¹⁸ DIN 20000-5:2012-03 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt

¹⁹ DIN EN 14322:2014-10 Holzwerkstoffe - Melaminbeschichtete Platten zur Verwendung im Innenbereich - Definition, Anforderungen und Klassifizierung

2.2 Herstellung und Kennzeichnung der Bauprodukte

2.2.1 Herstellung

- 2.2.1.1 Die für die Errichtung der Brandschutzverglasung zu verwendenden Bauprodukte müssen
- den jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.3 entsprechen und
 - verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

Für die

- speziellen Ständer-, Riegel-, Sockel- Decken- und seitlichen Anschlussprofile und deren Verbindungselemente sowie die Teleskopprofile nach Abschnitt 2.1.2.1,
- L- und Z- Winkel aus Stahlblech nach Abschnitt 2.1.2.2,
- melaminbeschichteten Holzspanplatten nach DIN EN 14322¹⁹ nach Abschnitt 2.1.2.4,
- Ständerdichtungen nach Abschnitt 2.1.3.1 und
- Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.2

gelten die Bestimmungen nach Abschnitt 2.3.

- 2.2.1.2 Herstellung der werkseitig vorgefertigte U-Profile für die Deckenprofile

Die U-Profile sind aus "FERMACELL-Gipsfaserplatten" nach Abschnitt 2.1.2.1 herzustellen. Die Konstruktionsunterlagen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

- 2.2.1.3 Herstellung der werkseitig vorgefertigten Glasrahmen

Zur Herstellung der Glasrahmen "T36" und "T46" sind die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.2.3 zu verwenden. Die Aluminiumprofile sind in den Ecken auf Gehrung zu schneiden und unter Verwendung von speziellen Flachwinkeln aus

- Kunststoff¹⁶ für Ausführung des Typs "T46" bzw.
- Stahlblech für Ausführung des Systems "T36",

jeweils nach Abschnitt 2.1.2.3, zu verbinden. Zusätzlich sind die Rahmenteile in den Ecken miteinander durch Schrauben nach Abschnitt 2.1.2.3 zu befestigen.

In den Rahmen des Typs "T36" ist die ESG-Scheiben nach Abschnitt 2.1.1.2 unter Verwendung der Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.2.3 einzusetzen. Der Glaseinstand der Scheiben muss längs aller Ränder 5 mm betragen.

In die Rahmen sind an den beiden vertikalen Seiten sog. Klippschrauben aus verzinktem Stahl,

- für Typ "T46": 3,5 x 12 mm und
- für Typ "T36": 3,5 x 5,5 mm

im Abstand von 200 mm einzusetzen (s. Anlagen 4 bis 6 und 14 bis 16).

Für den Korrosionsschutz gelten die Bestimmungen nach Abschnitt 4.2.4.

2.2.2 Kennzeichnung

- 2.2.2.1 Kennzeichnung der werkseitig vorgefertigten U-Profile für die Deckenprofile

Die werkseitig vorgefertigten U-Profile nach Abschnitt 2.2.1.2 oder ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die werkseitig vorgefertigten U-Profile müssen jeweils einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- U-Profile für Deckenprofile der Brandschutzverglasung "T46" bzw.
U-Profile für Deckenprofile der Brandschutzverglasung "T36"

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-2091

Seite 9 von 20 | 2. Februar 2016

- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.14-2091
- Herstellungsjahr:

2.2.2.2 Kennzeichnung der werkseitig vorgefertigten Glasrahmen

Die werkseitig vorgefertigten Glasrahmen nach Abschnitt 2.2.1.3 oder ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die werkseitig vorgefertigten Rahmenelemente müssen jeweils einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Glasrahmen "T46" für Brandschutzverglasung "T46" bzw.
Glasrahmen "T36" für Brandschutzverglasung "T36"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.14-2091
- Herstellungsjahr:

2.2.2.3 Kennzeichnung der Brandschutzverglasung

Jede Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist von dem Unternehmer, der sie fertig stellt bzw. einbaut, mit einem Stahlblechschild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben eingepreßt enthalten muss:

- Brandschutzverglasung "T46" bzw.
Brandschutzverglasung "T36"
- Absturzsichernde Brandschutzverglasung Kategorie: ...
(sofern zutreffend)
- Name (oder ggf. Kennziffer) des ausführenden Unternehmers, der die Brandschutzverglasung fertig gestellt/eingebaut hat (s. Abschnitt 4.4)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom ausführenden Unternehmer
- Zulassungsnummer: Z-19.14-2091
- Errichtungsjahr:

Das Schild ist auf den Rahmen der Brandschutzverglasung zu schrauben (Lage s. Anlagen 1 bis 3).

2.3 Übereinstimmungsnachweise

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Übereinstimmungsnachweis für die U-Profile für die Deckenprofile

Die Bestätigung der Übereinstimmung der werkseitig vorgefertigten U-Profile für die Deckenprofile nach Abschnitt 2.2.1.2 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der U-Profile mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-2091

Seite 10 von 20 | 2. Februar 2016

2.3.1.2 Übereinstimmungsnachweis für die Glasrahmen

Die Bestätigung der Übereinstimmung der werkseitig vorgefertigten Glasrahmen "T46" und "T36" nach Abschnitt 2.2.1.3 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Glasrahmen mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.1.3 Für die

- speziellen Ständer-, Riegel-, Sockel-Decken- und seitlichen Anschlussprofile und deren Verbindungselemente sowie die Teleskopprofile,
- L- und Z-Winkel aus Stahlblech nach Abschnitt 2.1.2.2,
- melaminbeschichteten Holzspanplatten nach DIN EN 14322¹⁹ nach Abschnitt 2.1.2.4 und
- Ständerdichtungen nach Abschnitt 2.1.3.1 und
- Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.2

ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204²⁰ nachzuweisen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der

- werkseitig vorgefertigten U-Profile für die Deckenprofile und
- werkseitig vorgefertigten Glasrahmen sowie
- speziellen Ständer-, Riegel-, Sockel-Decken- und seitlichen Anschlussprofile und deren Verbindungselemente sowie die Teleskopprofile,
- L- und Z-Winkel aus Stahlblech nach Abschnitt 2.1.2.2,
- melaminbeschichteten Holzspanplatten nach DIN EN 14322¹⁹ nach Abschnitt 2.1.2.4,
- Ständerdichtungen nach Abschnitt 2.1.3.1 und
- Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.2

ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

20

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für den Entwurf und die Bemessung

3.1 Standsicherheit und diesbezügliche Gebrauchstauglichkeit

3.1.1 Allgemeines

Für jeden Anwendungsfall ist in einer statischen Berechnung die ausreichende Bemessung aller statisch beanspruchten Teile der Brandschutzverglasung sowie deren Anschlüsse für die Anwendung unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalles, nachzuweisen.

Die Bauteile über der Brandschutzverglasung (z. B. ein Sturz) müssen statisch und brandschutztechnisch so bemessen werden, dass die Brandschutzverglasung - außer ihrem Eigengewicht - keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

Für die Anwendung der Brandschutzverglasung ist im Zuge der statischen Berechnung nachzuweisen, dass die möglichen Einwirkungen nach Abschnitt 3.1.2 auf die Gesamtkonstruktion - d. h. für die Unterkonstruktion, die Scheiben und Glashalterungen sowie die Anschlüsse an die angrenzenden Bauteile - unter Einhaltung der in den Fachnormen geregelten Beanspruchbarkeiten und zulässigen Durchbiegungen (s. Abschnitte 3.1.3) aufgenommen werden können.

Bei Ausführung des oberen Anschlusses der Brandschutzverglasung über eine sogenannte Trennwandschürze entsprechend Abschnitt 1.2.4 an die angrenzenden Massivbauteile sind die Nachweise der Standsicherheit und diesbezüglichen Gebrauchstauglichkeit unter Einhaltung der Bestimmungen dieser Zulassung für die Gesamtkonstruktion zu führen.

Sofern der obere seitliche bzw. untere seitliche Anschluss der Brandschutzverglasung an Massivbauteile gemäß den Anlagen 1 schräg oder rechtwinklig ausgespart ausgeführt wird, darf die Brandschutzverglasung auch in diesem Bereich (außer ihrem Eigengewicht) keine Belastung erhalten.

3.1.2 Einwirkungen

3.1.2.1 Allgemeines

Es sind die Einwirkungen gemäß den "Hinweisen zur Führung von Nachweisen der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für Brandschutzverglasungen nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen", veröffentlicht unter www.dibt.de, zu berücksichtigen.

3.1.2.2 Anwendung als Innenwand

Die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit sind entsprechend DIN 4103-1²¹ (Durchbiegungsbegrenzung $\leq H/200$, Einbaubereiche 1 und 2) zu führen.

Abweichend von DIN 4103-1²¹

- sind ggf. die Einwirkungen nach DIN EN 1991-1-1²² und DIN EN 1991-1-1/NA²³ für Horizontallasten und nach DIN EN 1991-1-4²⁴ und DIN EN 1991-1-4/NA²⁵ für Windlasten zu berücksichtigen
- darf der weiche Stoß experimentell durch Pendelschlagversuche mit einem Doppelzwillingsreifen nach den "Technischen Regeln für die Verwendung absturzsichernder Verglasungen (TRAV)"²⁶ bzw. DIN 18008-1, -4²⁷ mit $G = 50$ kg und einer Fallhöhe von 45 cm (wie Kategorie C nach TRAV²⁶) erfolgen.

3.1.3 Nachweise der einzelnen Bestandteile der Brandschutzverglasung

3.1.3.1 Nachweis der Scheiben

Die Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise für die Scheiben sind gemäß DIN 18008-1, -2²⁸ bzw. den "Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV)"²⁹ für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse zu führen. Die Erleichterung nach den Technischen Baubestimmungen, Anlage 2.6/1, wonach die "Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV)"²⁹ nicht für alle Vertikalverglasungen angewendet werden brauchen, deren Oberkante nicht mehr als 4 m über einer Verkehrsfläche liegt, (z. B. Schaufensterverglasungen), gilt hier nicht.

3.1.3.2 Nachweis der Unterkonstruktion und Glashalterung

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten – Unterkonstruktionen und Glashalterungen nach Abschnitt 2.1.2 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse nach Technischen Baubestimmungen zu führen.

Für die zulässige Durchbiegung der Unterkonstruktion sind zusätzlich die Bestimmungen von DIN 18008-1, -2²⁸ bzw. der "Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV)"²⁹ zu beachten.

Die Ständer müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchlaufen. Der maximal zulässige Ständerabstand beträgt 2500 mm.

21	DIN 4103-1:1984-07	Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise
22	DIN EN 1991-1-1:2010-12:	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau, Berichtigtes Dokument: 1991-1-1:2002-10
23	DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
24	DIN EN 1991-1-4:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
25	DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
26	TRAV:2003-02	Technische Regeln für die Verwendung absturzsichernder Verglasungen (TRAV), Fassung Januar 2003; veröffentlicht in den Mitteilungen "DIBt", 2/2003
27	DIN 18008-1, -4:2013-07	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen; Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen
28	DIN 18008-1, -2:2010-12	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen; Teil 2 Linienförmig gelagerte Verglasungen, Korrektur Teil 2:2011-04
29	TRLV:2006/08	Technische Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV); Fassung August 2006, veröffentlicht in den Mitteilungen "DIBt", 3/2007

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-2091

Seite 13 von 20 | 2. Februar 2016

3.1.3.3 Nachweis der Befestigungsmittel

Beim Nachweis der Befestigung der Unterkonstruktion der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen dürfen nur Dübel gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. gemäß europäischer technischer Zulassung mit Schraubenschrauben verwendet werden.

3.1.3.4 Nachweise für die Ausführung von Brandschutzverglasungen in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen

Die Bemessung der Rahmenprofile hat so zu erfolgen, dass die Erhaltung der Funktionsfähigkeit, d. h. ein freies Öffnen und Schließen des Türflügels - ohne Aufsetzen -, gewährleistet ist.

3.2 Absturzsicherung

Sofern nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an die Absturzsicherheit ohne Brandeinwirkung⁵ gestellt werden, sind bei der Ausführung des Zulassungsgegenstandes die folgenden Bestimmungen und die Anlagen A1 bis A12 zu beachten.

3.2.1 Allgemeines

Für die Brandschutzverglasung gilt der auf Innenanwendung beschränkte Anwendungsbereich der TRAV⁶ bzw. von DIN 18008-1, -4⁷.

Die Ausführung der absturzsichernden Brandschutzverglasung ist nicht in Verbindung mit Eckausbildungen nach Abschnitt 1.2.7 nachgewiesen.

3.2.2 Bestimmungen für die Bauprodukte

3.2.2.1 Scheiben

Es sind Scheiben entsprechend Abschnitt 2.1.1 vom Typ

- "PYRANOVA 30 S2.1"
entsprechend Anlage 11 oder
- "SCHOTT ISO PYRANOVA 30 S2.1"
entsprechend Anlage A 12

in rechteckiger Form, mit folgenden Abmessungen:

Bezeichnung	Abmessungen	Hochformat [mm]	Querformat [mm]
"Pyranova 30 S2.1 oder "SCHOTT ISO PYRANOVA 30 S2.1"	Minimal	461 x 1675	1675 X 461
	Maximal	1311 x 2975	2461 X 1311

zu verwenden.

Für die Orientierung der Scheiben hinsichtlich Stoß (innen)- und Absturzseite (außen) sind die Anlagen A 11 und A 12 zu beachten.

Die Verbundglasscheiben bestehen aus Floatglas mit einer Dicke der Einzelscheiben von 3 bis 6 mm.

Die PVB-Folie hat eine Dicke von 0,76 mm.

Die nach Anlage A 11 zulässigen Beschichtungen sind nur auf der Außenseite des VSG (Stoß zugewandt) zulässig.

Die Scheiben müssen hinsichtlich Aufbau, Zusammensetzung und Herstellungsverfahren denen entsprechen, die bei den Zulassungsprüfungen³⁰ verwendet wurden.

3.2.2.2 Rahmen bzw. Glashaltereisten

Es sind die Unterkonstruktion gemäß Abschnitt 2.1.2.1, Glashalterungen gemäß

³⁰

Sowohl für die brandschutztechnischen Nachweise wie auch für die Nachweise der Absturzsicherung

Abschnitt 2.1.2.2 und werkseitig vorgefertigte Glasrahmen vom Typ "T46" nach Abschnitt 2.1.2.3 zu verwenden.

3.2.3 Entwurf und Bemessung

3.2.3.1 Entwurf

Die Verbundglasscheiben "PYRANOVA 30 S2.1 oder "SCHOTT ISO PYRANOVA 30 S2.1", als Vertikalverglasungen mit der auf den Anlagen A 1 bis A 10 dargestellten Unterkonstruktion und den Konstruktionselementen, werden als allseitig linienförmig gelagert angenommen.

Für die Befestigung der Rahmenprofile der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Bauteilen müssen die Technischen Baubestimmungen berücksichtigt werden.

Die Befestigung hat unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 oben und unten, in Abständen

- ≤ 400 bei Anschluss der Brandschutzverglasung an Massivbauteile aus Stahlbeton nach Abschnitt 4.3.1.1 (s. Anlagen A 1, A 4 und A 5) und
- ≤ 200 mm bei Anschluss an bekleidete Stahlbauteile nach den Abschnitten 4.3.1.1 und 4.3.1.3 (s. Anlagen A 2, A 4 und A 5),

zu erfolgen. Der Abstand der seitlichen Befestigung muss ≤ 400 mm betragen.

Die Glasrahmen "T46" sind auf der dem Stoß abgewandten Seite mit Bohrschrauben $\varnothing 4,8 \times 32$ mm, in Abständen ≤ 300 mm, seitlich und unten an den Ständerprofilen zu befestigen (s. Anlage A 3).

3.2.3.1 Bemessung

Der Nachweis der Tragfähigkeit unter statischen Einwirkungen ist für die jeweilige Einbausituation gemäß den TRAV⁶, Abschnitt 5, bzw. DIN 18008-4⁷, Abschnitt 6.1, zu führen.

Der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartigen Einwirkungen im Sinne der Kategorien A, C2 und C3 nach TRAV⁶ bzw. DIN 18008-4⁷ wurde für die Verbundglasscheiben "PYRANOVA 30 S2.1 und "SCHOTT ISO PYRANOVA 30 S2.1" und die in Abschnitt 3.2.2.2 beschriebene unmittelbare Glashalterung in der Unterkonstruktion des Zulassungsverfahrens erbracht.

Der Nachweis der Lastein- und -weiterleitung für die nach den Technischen Baubestimmungen anzusetzenden Lasten (TRAV⁶ bzw. DIN 18008-4⁷, ETB "Bauteile, die gegen Absturz sichern"³¹), ist in jedem Anwendungsfall unter Beachtung der baurechtlichen Bestimmungen zu führen.

3.2.4 Bestimmungen für die Ausführung, Nutzung, Unterhalt und Wartung von absturzsichernden Verglasungen

Soweit zutreffend, gelten die Bestimmungen in den Abschnitten 4 und 5.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Die Brandschutzverglasung muss am Anwendungsort aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bemessung nach Abschnitt 3 und unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen, zusammengesetzt werden.

Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dürfen nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Antragsteller hat hierzu die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung – ggf. auch über die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Festle-

³¹ ETB-Richtlinie

ETB-Richtlinie "Bauteile, die gegen Absturz sichern", Ausgabe Juni 1985

gungen nach Abschnitt 2.2.1.2 - und die Errichtung des Zulassungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen. Der Antragsteller hat eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Zulassungsgegenstand zu errichten. Diese Liste ist dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen; Änderungen daran sind ihm mitzuteilen.

4.2 Bestimmungen für den Zusammenbau der Brandschutzverglasung

4.2.1 Zusammenbau der Rahmen- und Glashalterungen

4.2.1.1 Die Rahmenprofile der Brandschutzverglasung, bestehend aus Ständer-, Riegel-, Sockel-, Decken- und seitlichen Anschlussprofilen nach Abschnitt 2.1.2.1 sind unter Verwendung der speziellen Verbindungselemente und Schrauben miteinander zu verbinden. Der maximal zulässige Ständerabstand ergibt sich aus den maximalen Scheibenabmessungen im Querformat und den statischen Anforderungen (s. Abschnitt 3).

Die Ständer-, Riegel-, und seitlichen Anschlussprofile sind entsprechend den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Konstruktionsunterlagen mit den entsprechenden Bauplatten nach Abschnitt 2.1.2.1 zu versehen. Auf den Flanschen der Trennwandprofile sind die Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.1 anzuordnen.

In die Deckenprofile nach Abschnitt 2.1.2.1 sind entsprechend Anlage 4 die werkseitig vorgefertigten U-Profile nach Abschnitt 2.2.1.2 einzuklemmen. In die Sockelprofile sind die Teleskopprofile, die beiden Bauplatten und die nichtbrennbare³ Mineralwolle nach Abschnitt 2.1.2.1, entsprechend Anlage 6, einzusetzen.

4.2.1.2 Auf den Ständer- und Riegelprofilen sind entsprechend den Anlagen 5 bis 6 und 14 bis 16 die Glashalterungen nach Abschnitt 2.1.2.2, bestehend aus L- bzw. Z-Winkeln und Bohrschrauben, umlaufend in Abständen ≤ 200 mm zu befestigen. Im Bereich des Deckenanschlusses sind die L- bzw. Z-Winkel dreiseitig (seitlich und unten) anzuordnen (s. Anlage 4). Wahlweise dürfen die Glashalterungen über die gesamte Länge durchlaufen oder als ≥ 100 mm lange Kurzstücke an den Befestigungspunkten, Befestigung jedoch mindestens zweimal je Kurzstück, angeordnet werden.

4.2.1.3 Abschließend sind nach dem Scheibeneinbau die werkseitig vorgefertigten Glasrahmen nach Abschnitt 2.2.1.3, wahlweise vom Typ "T46" oder vom Typ "T36" (hier jedoch nur bei Verwendung der Verbundglasscheiben nach Abschnitt 2.1.1.1) in die Ständerprofile der Trennwand einzuhängen. Zwischen den Scheiben und den Glasrahmen sind umlaufend Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.2 in die dafür vorgesehene Nut einzustecken.

4.2.2 Scheibeneinbau

Die Scheiben nach Abschnitt 2.1.1.1 sind jeweils auf den Rahmenprofilen angeordneten Bauplatten abzusetzen. Bei Verwendung der ≥ 48 mm dicken Isolierglasscheiben mit Jalousien nach Abschnitt 2.1.1.1 ist zusätzlich ein 2 mm dicker und 50 mm breiter Streifen aus einer schwerentflammaren (Baustoffklasse DIN 4102-B1³²) Isolierplatte vom Typ "ROKU-FIL PL 1200" nach allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3906/4429-MPA BS anzuordnen.

Zwischen den Scheiben und den Glashalterungen sind Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.2 einzulegen bzw. in die dafür vorgesehene Nut einzustecken.

Der Glaseinstand der Verbund- bzw. Isolierglasscheibe muss längs aller Ränder mindestens

seitlich:	12 ± 1 mm
unten:	14 ± 1 mm
oben mit Glashalterung:	10 ± 1 mm
oben ohne Glashalterung:	20 ± 10 mm

³²

DIN 4102-1:1998-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

betragen. Bei Verwendung der ≥ 48 mm dicken Isolierglasscheiben mit Jalousien nach Abschnitt 2.1.1.1 beträgt der Glaseinstand in den Glashalterungen längs aller Ränder mindestens 16 ± 1 mm und am oberen Rand ohne Glashalterung 20 ± 10 mm.

4.2.3 Sonstige Ausführungen

4.2.3.1 Eckausbildungen

Sofern die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.2.7 mit Eckausbildungen ausgeführt wird, sind in den Eckbereichen die mit dem dämmschichtbildenden Baustoff beschichteten Vollholzprofile gemäß Abschnitt 2.1.2.4, entsprechend den Anlagen 12 und 13, anzuordnen. Die Profile sind mit den Spaxschrauben $\varnothing 5 \times 60$ mm (90°- Ecke) bzw. $\varnothing 5 \times 70$ mm in Abständen ≤ 150 mm vom Rand und ≤ 600 mm untereinander miteinander zu verbinden. Die Außenseiten der Eckprofile sind mit den melaminbeschichteten Holzspanplatten nach Abschnitt 2.1.2.4 mittels der Schrauben zu bekleiden.

Beidseitig der Eckprofile sind die "T2A Stahlständer 3/4" entsprechend Abschnitt 2.1.2.4 mit den dort beschriebenen Bauplatten auf den Stegen zu versehen.

Bei Ausführung von 90°- Ecken sind im Inneneckbereich die Aluminium-Hohlprofile nach Abschnitt 2.1.2.4 in die Nuten der Holzprofile zu stecken.

Die Glashalterungen der angrenzenden Scheiben nach Abschnitt 2.1.2.4 sind in Abständen ≤ 100 mm zu befestigen. An den vertikalen Stirnseiten der Scheiben (im Glasfalz), dem Eckprofil zugewandt, sind Streifen des dämmschichtbildenden Baustoffs nach Abschnitt 2.1.3.3 anzuordnen.

4.2.3.2 Ausführung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen

Der Einbau der Feuerschutzabschlüsse nach Abschnitt 1.2.8 hat entsprechend den Anlagen 2, 9 und 10 zu erfolgen.

Sofern die Brandschutzverglasung mit Eckausbildungen nach Abschnitt 1.2.7 ausgeführt wird, muss der Abstand (Innenmaß) des Feuerschutzabschlusses ≥ 200 mm betragen.

4.2.4 Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen sinngemäß (z. B. DIN EN 1090-2³³, DIN EN 1090-3³⁴ und DIN EN 1993-1-3³⁵, in Verbindung mit DIN EN 1993-1-3/NA³⁶). Sofern darin nichts anderes festgelegt ist, sind nach dem Zusammenbau nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz mit einem geeigneten Beschichtungssystem, mindestens jedoch Korrosionskategorie C2 nach DIN EN ISO 9223³⁷ mit einer langen Schutzdauer (> 15 Jahre) nach DIN EN ISO 12944³⁸, zu versehen; nach dem Zusammenbau zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

33	DIN EN 1090-2:2011-10	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
34	DIN EN 1090-3:2008-09	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken
35	DIN EN 1993-1-3:2010-12	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten- Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
36	DIN EN 1993-1-3/NA:2010-12	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln- Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
37	DIN EN ISO 9223:2012-05	Korrosion von Metallen und Legierungen - Korrosivität von Atmosphären - Klassifizierung, Bestimmung und Abschätzung (ISO 9223:2012)
38	DIN EN ISO 12944:1998-07	Beschichtungssysteme - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 1: Allgemeine Einleitung (ISO 12944-1:1998)

4.3 Bestimmungen für den Einbau der Brandschutzverglasung

4.3.1 Einbau in Wände/Anschluss an Bauteile

4.3.1.1 Die Brandschutzverglasung ist entsprechend Abschnitt 1.2.4 bei vertikaler Anordnung (Einbaulage > 80° bis 90°) in

- mindestens 11,5 cm dicke Wände oder zwischen Pfeilern aus Mauerwerk nach DIN 1053-1³⁹ mit Mauersteinen nach DIN EN 771-1⁴⁰ bzw. - 2⁴¹ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 nach DIN 105-100⁴² bzw. DIN V 106⁴³ sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II oder
- mindestens 15 cm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1⁴⁴ mit Porenbeton-Plansteinen nach DIN EN 771-4⁴⁵ mit Druckfestigkeiten mindestens der Festigkeitsklasse 4 nach DIN V 4165-100⁴⁶ oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung mindestens der Rohdichtklasse 0,55 sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II bzw. Dünnbettmörtel der Mörtelgruppe III oder
- mindestens 10 cm dicke Wände oder zwischen Bauteilen aus Beton bzw. Stahlbeton oder DIN EN 1992-1-1⁴⁷, in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA⁴⁸ (Die indikativen Mindestfestigkeitsklassen nach DIN EN 1992-1-1⁴⁷, in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA⁴⁸, und NDP Zu E.1 (2) sind zu beachten.) oder
- eine mindestens 10 cm dicke, raumabschließende Trennwand vom Typ "Goldbach T10" nach allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-11-001645-AbP01-ift, mit einer Metallunterkonstruktion und einer Beplankung aus
 - ≥ 19 mm dicken, normalentflammbaren³, melaminbeschichteten Platten nach DIN EN 14322¹⁹ oder Holzspanplatten nach DIN EN 13986⁴⁹ und DIN EN 312⁵⁰ oder
 - ≥ 18 mm dicken, nichtbrennbaren³ Gipsfaserplatten nach DIN EN 15283-2⁵¹, wahlweise vom Typ "GIFAtec 1500" oder "NORIT-IP I"
 und einer maximalen Höhe der Trennwand von 4500 mm, oder
- Trennwände aus Gips-Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 4102-4⁴,
 - mindestens 10 cm dick, mit Ständern und Riegeln aus Stahlblech oder
 - mindestens 13 cm dick, mit Ständern (Mindestabmessungen: 40 mm x 80 mm) und Riegeln aus Holz,

mit doppelter Beplankung aus Gips-Feuerschutzplatten (GKF) nach den Tabellen 48 bzw. 49, jedoch nur seitlich und bei einer maximalen Höhe der Trennwand von 4500 mm, einzubauen. Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend² sein.

39	DIN 1053-1:1996-11	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung
40	DIN EN 771-1:2011-07	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
41	DIN EN 771-2: 2011-07	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
42	DIN 105-100:2012-01	Mauerziegel - Teil 100: Mauerziegel mit besonderen Eigenschaften
43	DIN V 106:2005-10	Kalksandsteine mit besonderen Eigenschaften
44	DIN 1053-1:1996-11	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung
45	DIN EN 771-4:2011-07	Festlegungen für Mauersteine – Teil 4: Porenbetonsteine
46	DIN 4165-100:2005-10	Porenbetonsteine – Teil 100: Plansteine und Planelemente mit besonderen Eigenschaften
47	DIN EN 1992-1-1:2011-01	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
48	DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
49	DIN EN 13986:2015-06	Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen - Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung
50	DIN EN 312:2010-12	Spanplatten - Anforderungen
51	DIN EN 15283-2:2009-12	Faserverstärkte Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren - Teil 2: Gipsfaserplatten

Die Brandschutzverglasung darf gemäß Abschnitt 1.2.4 an mindestens feuerhemmende², mit nichtbrennbaren³ Bauplatten bekleidete Stahl- oder Holzbauteile in der Bauart wie solche nach DIN 4102-4⁴ und DIN 4102-22⁵² angeschlossen werden. Bei der Anwendung sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

- 4.3.1.2 Die Eignung der Brandschutzverglasung zur Erfüllung der Anforderungen des Brand- schutzes ist für den seitlichen Anschluss an die auf den Anlagen 21 bis 23 genannten Trennwände nach allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen, unter Berücksichtigung der Festlegungen in Abschnitt 4.3.3, nachgewiesen.

Diese an die Brandschutzverglasung seitlich angrenzenden Trennwände müssen mindes- tens feuerhemmend² sein. Bei der Anwendung sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Die nichttragende raumabschließende Trennwand, an die die Brandschutzverglasung ange- schlossen werden soll, muss von Rohdecke zu Rohdecke spannen. Die maximale Höhe der Trennwand beträgt 4500 mm.

- 4.3.1.3 Die Eignung der Brandschutzverglasung zur Erfüllung der Anforderungen des Brand- schutzes ist für den Anschluss an mindestens feuerhemmende², bekleidete Stahlträger oder -stützen nach den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen auf Anlage 24 und 25, unter Berücksichtigung der Festlegungen in den Abschnitten 1.2.4 und 4.3.4, nachgewiesen. Bei der Anwendung sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

- 4.3.1.4 Die Eignung der Brandschutzverglasung zur Erfüllung der Anforderungen des Brand- schutzes ist für den Anschluss an feuerhemmende², bekleidete Holzträger oder -stützen nach den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen auf Anlage 24, unter Berücksichti- gung der Festlegungen in den Abschnitten 1.2.4 und 4.3.5, nachgewiesen. Bei der Anwen- dung sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

4.3.2 Anschluss an Massivbauteile

Die Befestigung der Decken- und Boden- und seitlichen Anschlussprofile an den angrenzen- den Massivbauteilen hat unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.1 in Abständen ≤ 400 mm untereinander und ≤ 150 mm vom Rand zu erfolgen.

Die Gewindestifte und Verstärkungslaschen zur Höhenregulierung der Teleskopprofile sind in diesen im Abstand ≤ 470 mm untereinander und 90 mm vom Rand zu befestigen.

Schließt die Brandschutzverglasung – sofern bauaufsichtliche Regelungen dies gestat- ten - an einen Estrich an, hat die Ausführung gemäß Anlage 6 zu erfolgen. Der Estrich muss in der Lage sein, die eingeleiteten Kräfte sicher aufzunehmen. Die Befestigung muss mit ge- eigneten Befestigungsmitteln – entsprechend den statischen Erfordernissen – in Abständen ≤ 400 mm erfolgen.

4.3.3 Anschluss an eine Trennwand

- 4.3.3.1 Der seitliche Anschluss der Brandschutzverglasung an eine Trennwand hat unter Verwen- dung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.2 in Abständen ≤ 400 mm untereinander und ≤ 150 mm vom Rand zu erfolgen. Die Ausführung hat entsprechend Anlage 7 (Abb. un- ten rechts) zu erfolgen.

Die an die Brandschutzverglasung angrenzende Trennwand muss aus Ständern und Riegeln aus Stahlblech oder Holz bestehen, die beidseitig und in den Laibungen mit

- zwei $\geq 12,5$ mm dicken, nichtbrennbaren³ Gips-Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN EN 520⁵³, in Verbindung mit DIN 18180⁵⁴ bei Ausführung nach DIN 4102-4⁴ bzw.
- zwei $\geq 12,5$ mm dicken oder einer ≥ 15 mm dicken, den im jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nach Abschnitt 4.3.1.2 aufgeführten Bauplatten

52	DIN 4102-22:2004-11	Anwendungsnorm zu DIN 4102-4 auf der Bemessungsbasis von Teilsicherheits- beiwerten
53	DIN EN 520:2014-09	Gipsplatten – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
54	DIN 18180:2007-01	Gipsplatten; Arten und Anforderungen

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-2091

Seite 19 von 20 | 2. Februar 2016

zu beplanken ist. Der Aufbau der Trennwand muss im Übrigen den Bestimmungen der Abschnitte 4.3.1.1 oder 4.3.1.2 entsprechen.

Bei Ausführung der Trennwand mit Holzständern müssen die Befestigungsmittel mindestens 25 mm tief in das Holz eingreifen.

4.3.3.2 Der Anschluss an eine Trennwand vom Typ "Goldbach T10" nach Abschnitt 4.3.1 hat unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.2 in Abständen ≤ 400 mm untereinander und ≤ 150 mm vom Rand sowie entsprechend den Anlagen 14 bis 16 zu erfolgen. Der Aufbau der Trennwand muss im Übrigen den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

4.3.3.3 Schließt die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.2.4 oben über eine sogenannte Trennwandschürze an die angrenzenden Massivbauteile an, ist diese - gemäß den statischen Erfordernissen - mit einer verstärkten Unterkonstruktion aus Stahlhohlprofilen, mit Ständerprofilen im Abstand ≤ 500 mm, auszuführen, die beidseitig und in der Laibung mit zwei mindestens 12,5 mm dicken Gips-Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN EN 520⁵³, in Verbindung mit DIN 18180⁵⁴ zu beplanken ist. Die Befestigung der Ständer hat unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.1, gemäß den statischen Anforderungen, zu erfolgen.

4.3.4 Anschluss an bekleidete Stahlbauteile

Der Anschluss der Brandschutzverglasung an ein mit nichtbrennbaren³ Bauplatten bekleidetes Stahlbauteil nach Abschnitt 4.3.1.1 oder 4.3.1.2 hat unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.2 in Abständen ≤ 400 mm untereinander und ≤ 150 mm vom Rand zu erfolgen (s. Anlagen 17 und 18).

4.3.5 Anschluss an bekleidete Holzbauteile

Der Anschluss der Brandschutzverglasung an ein mit nichtbrennbaren³ Bauplatten bekleidetes Holzbauteil nach Abschnitt 4.3.1.1 oder 4.3.1.2 hat unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.2 in Abständen ≤ 400 mm untereinander und ≤ 150 mm vom Rand zu erfolgen (s. Anlage 18). Die Befestigungsmittel müssen mindestens 25 mm tief in das Holz eingreifen.

4.3.6 Fugenausbildung

Im Anschlussbereich der Sockel- und Deckenprofile sind in die Fugen je zwei Bänder aus PE-Schaumstoff einzulegen.

4.3.7 Absturzsicherung

Bei Ausführung der Brandschutzverglasung als absturzsichernde Verglasung gemäß Abschnitt 1.2.9 sind zusätzlich die Festlegungen nach Abschnitt 3.2 einzuhalten.

4.4 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer, der die Brandschutzverglasung (Zulassungsgegenstand) fertig stellt/einbaut, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Brandschutzverglasung und die hierfür verwendeten Bauprodukte (z. B. Rahmenteile, Scheiben) den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen (ein Muster für diese Übereinstimmungsbestätigung s. Anlage 28). Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

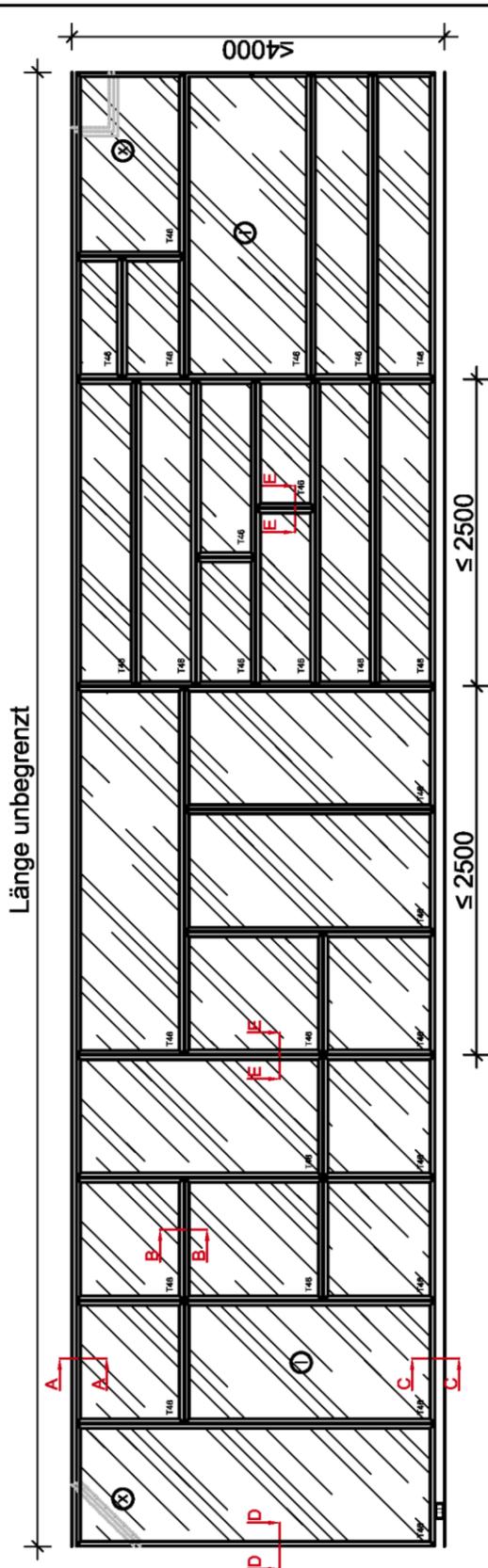
5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Der Einbau muss so vorgenommen werden, dass die Halterung der Scheiben im Rahmen wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgt. Bei Ausführung der Brandschutzverglasung als absturzsichernde Verglasung gemäß Abschnitt 1.2.9 sind bis zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung gefährdete Bereiche umgehend abzusperren.

Die Bestimmungen der Abschnitte 4.1 und 4.4 sind sinngemäß anzuwenden.

Maja Tiemann
Referatsleiterin

Beglaubigt



- ⊗ Wahlweise schräger oder rechtwinklig ausgesparter Anschluss an Massivbauteile
- ▣ Kennzeichnungsschild
- ① Zulässige Abmessungen der Glasscheiben:

"Pyranova® 30 S2.0", Nenndicke ≥ 15 mm	1461 x 3001 mm Hochformat, 1961 x 1481 mm Querformat
"Pyranova® 30 S2.1", Nenndicke ≥ 19 mm siehe Anlage ...	1461 x 3001 mm Hochformat, 2461 x 1500 mm Querformat
"Iso-Pyranova® 30 S2.0", Nenndicke ≥ 27 mm	1461 x 3001 mm Hochformat, 1961 x 1481 mm Querformat
"Iso-Pyranova® 30 S2.1", Nenndicke ≥ 31 mm siehe Anlage ...	1461 x 3001 mm Hochformat, 2461 x 1500 mm Querformat
"Pyranova® 30 S2.0 Screenline", Nenndicke ≥ 41 mm	1461 x 3001 mm Hochformat, 1961 x 1481 mm Querformat
"Pyranova® 30 S2.0 Roll", Nenndicke ≥ 45 mm	
"Pyranova® 30 S2.0 Nova", Nenndicke ≥ 45 mm	
"Pyranova® 30 S2.0 Shadow", Nenndicke ≥ 48 mm siehe Anlage ...	
"Pyranova® 30 S2.1 Screenline", Nenndicke ≥ 41 mm	1461 x 3001 mm Hochformat, 2461 x 1500 mm Querformat
"Pyranova® 30 S2.1 Roll", Nenndicke ≥ 45 mm	
"Pyranova® 30 S2.1 Nova", Nenndicke ≥ 45 mm	
"Pyranova® 30 S2.1 Shadow", Nenndicke ≥ 48 mm siehe Anlage ...	

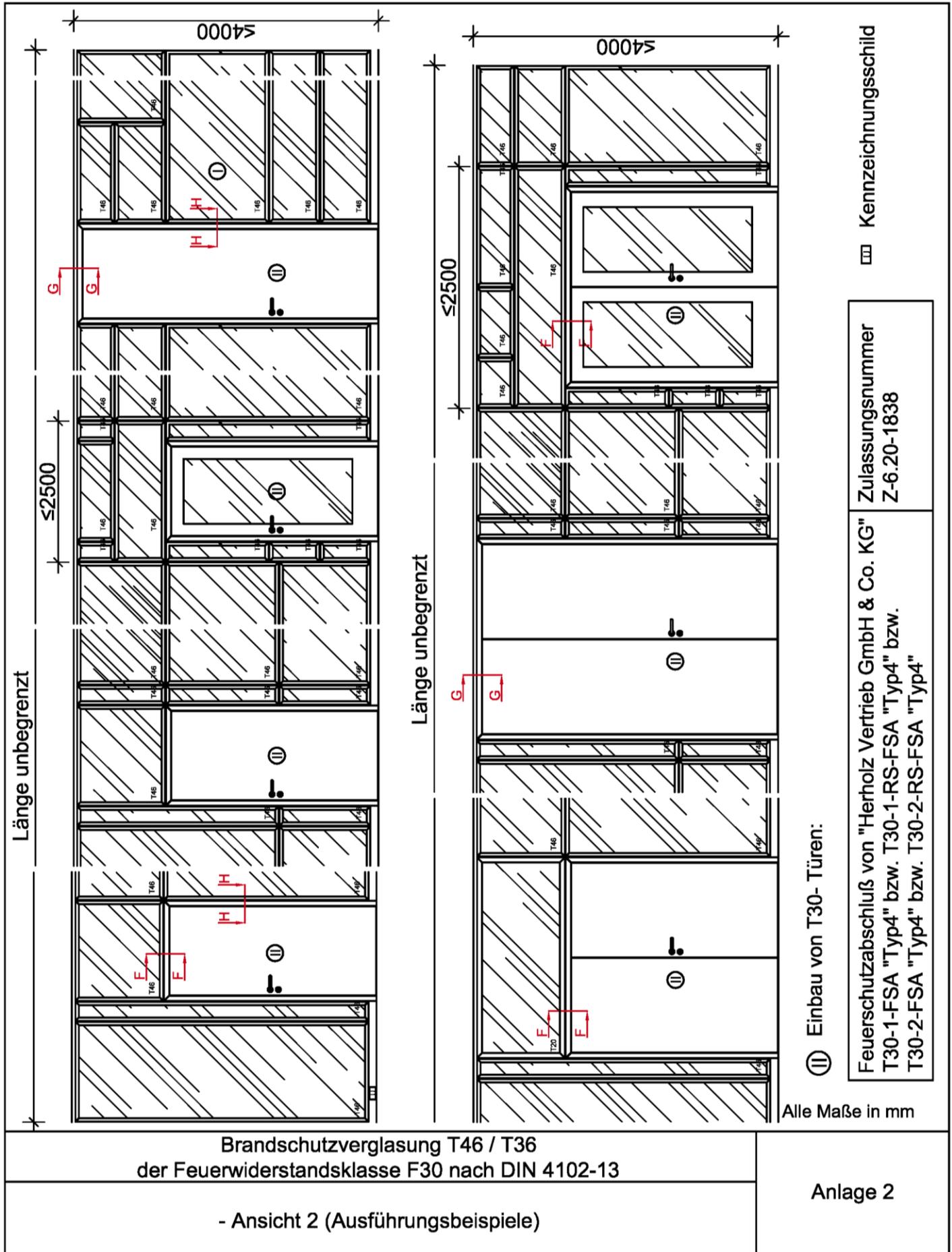
Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung T46 / T36
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

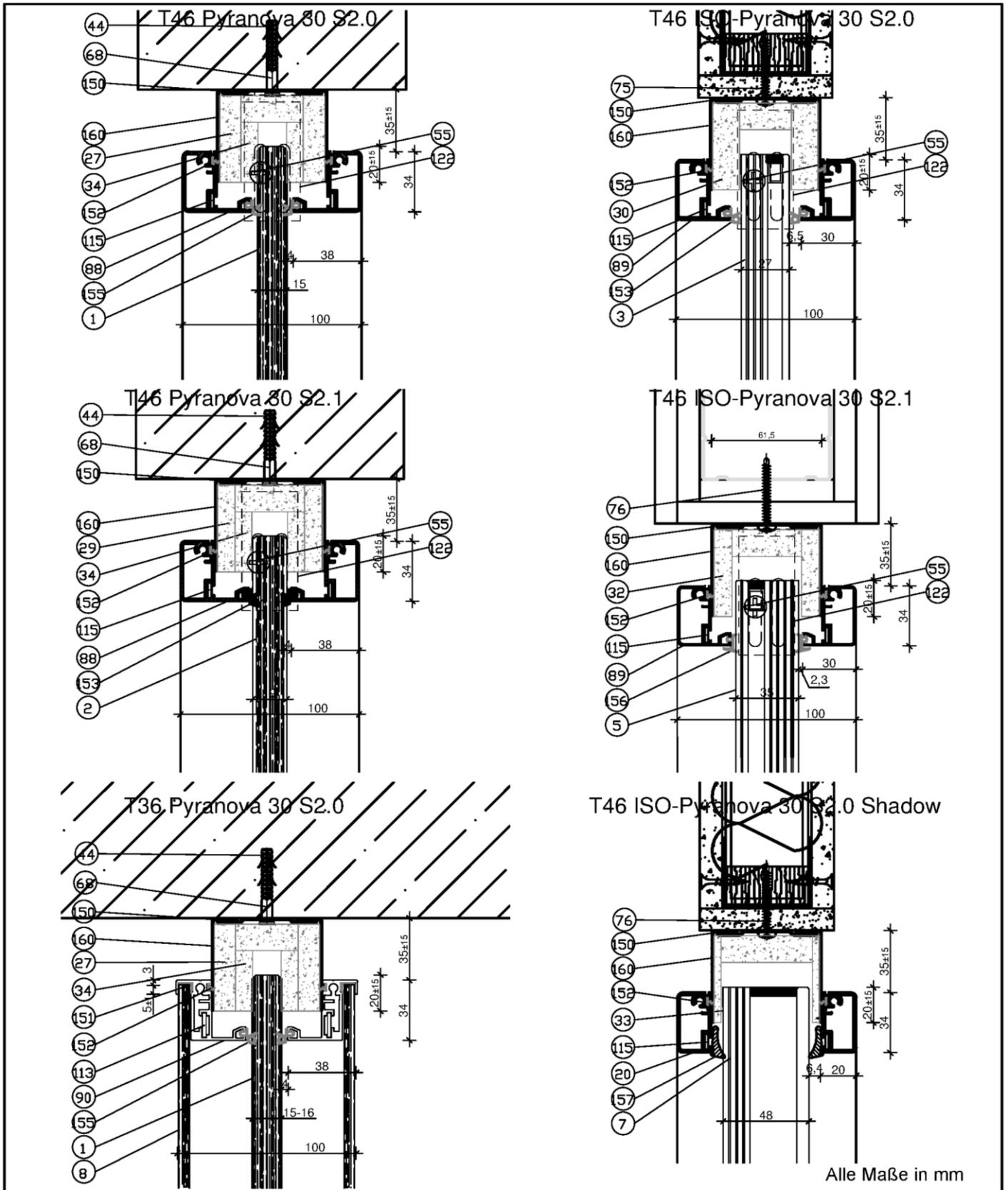
- Ansicht 1 (Ausführungsbeispiele)

Anlage 1

elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-19.14-2091

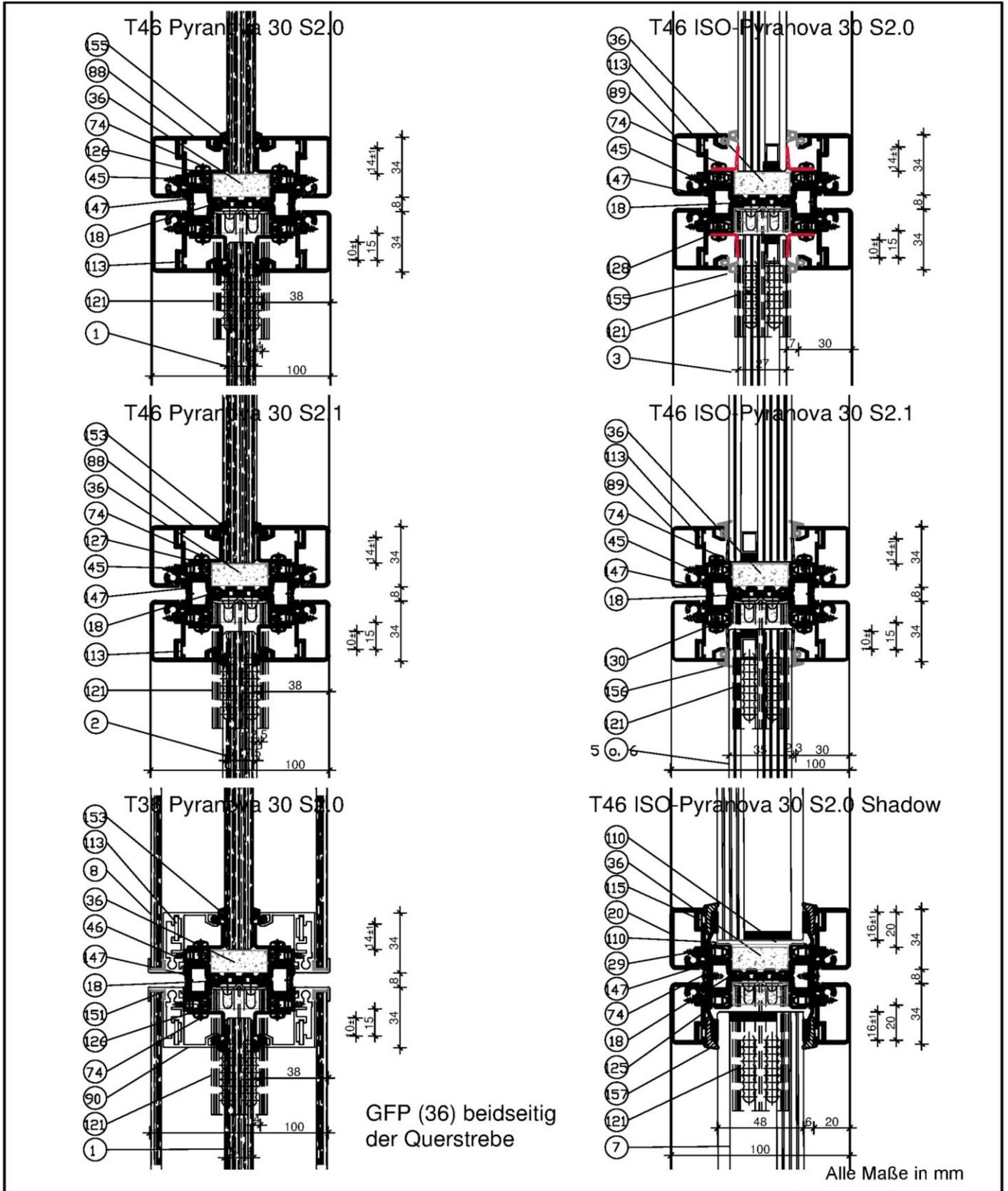


elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-2091

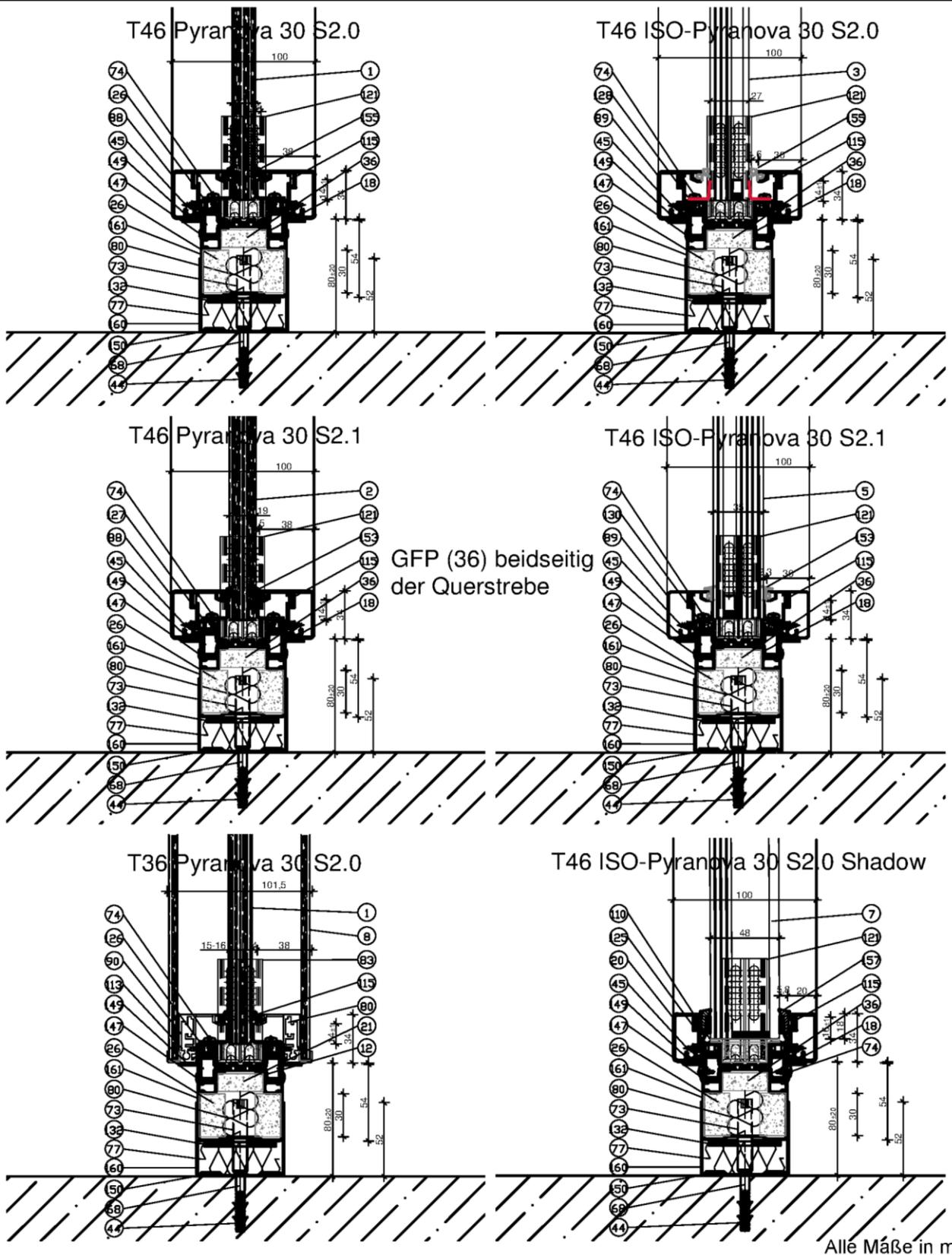


Brandschutzverglasung T46 / T36 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13	
- Schnitt A-A (Ausführungsbeispiele)	
Anlage 4	

elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-19.14-2091



Brandschutzverglasung T46 / T36 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13	
- Schnitt B-B (Ausführungsbeispiele)	Anlage 5

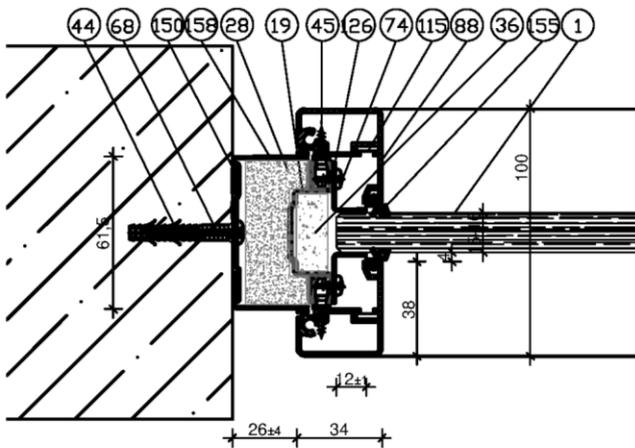


Brandschutzverglasung T46 / T36
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

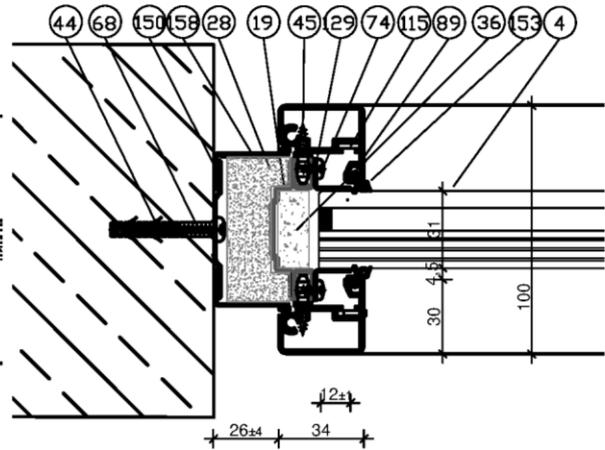
- Schnitt C-C (Ausführungsbeispiele)

Anlage 6

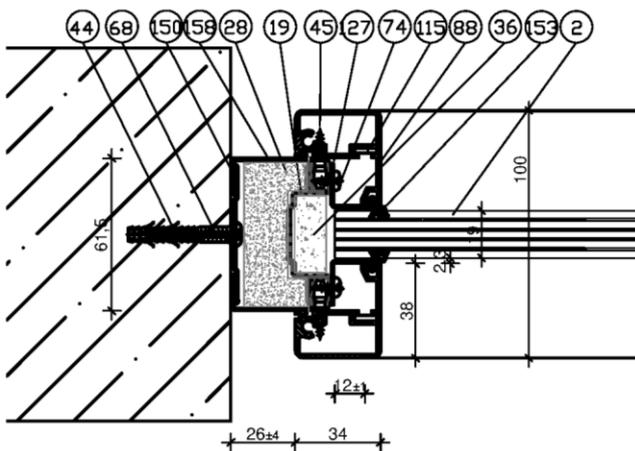
T46 Pyranova 30 S2.0



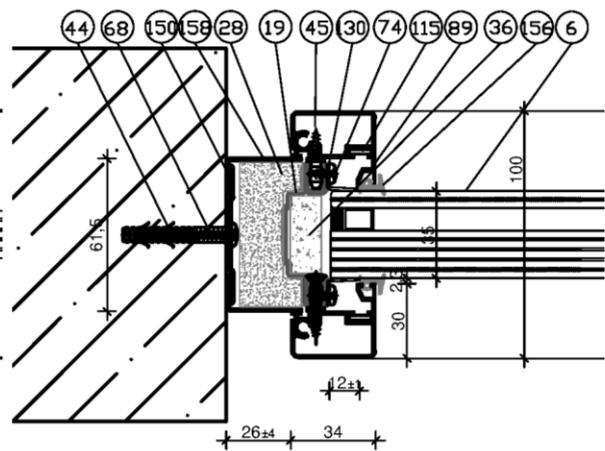
T46 ISO-Pyranova 30 S2.1



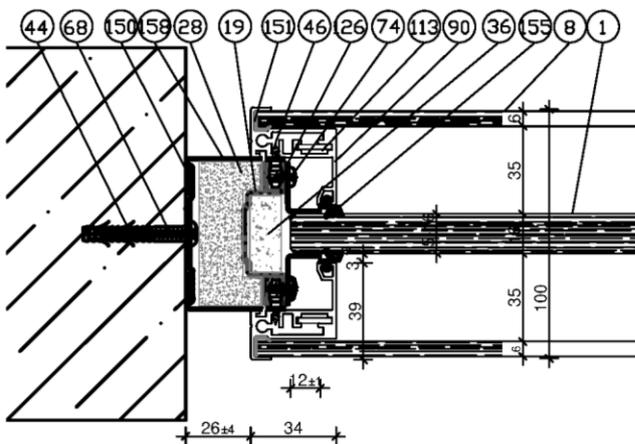
T46 Pyranova 30 S2.1



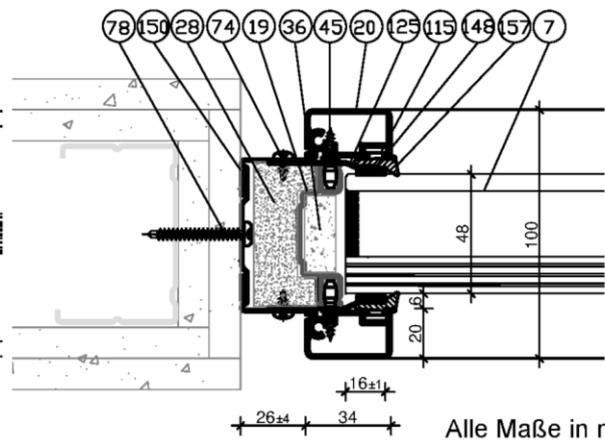
T46 ISO-Pyranova 30 S2.1



T36 Pyranova 30 S2.0



T46 ISO-Pyranova 30 S2.0 Shadow



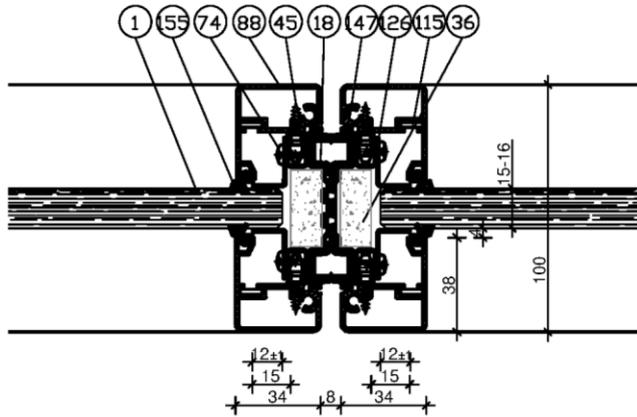
Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung T46 / T36
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

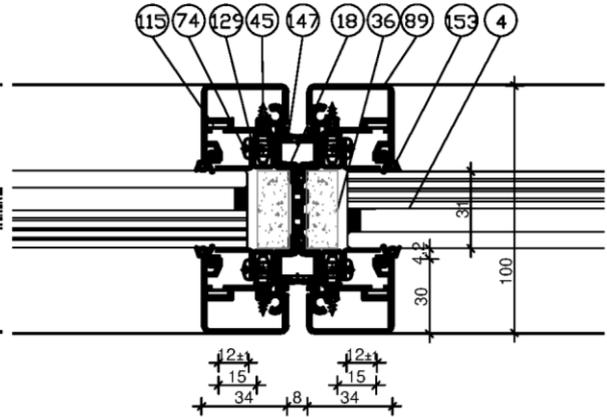
- Schnitt D-D (Ausführungsbeispiele)

Anlage 7

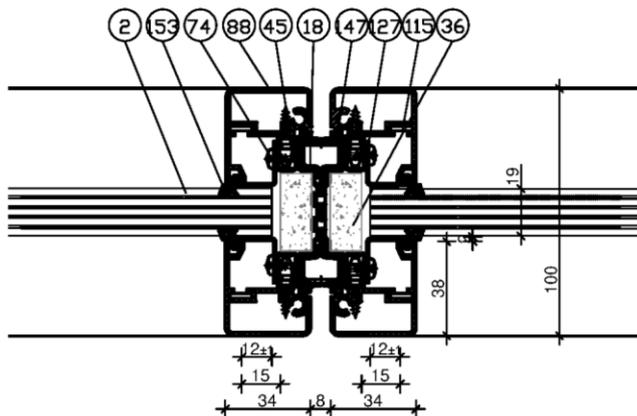
T46 Pyranova 30 S2.0



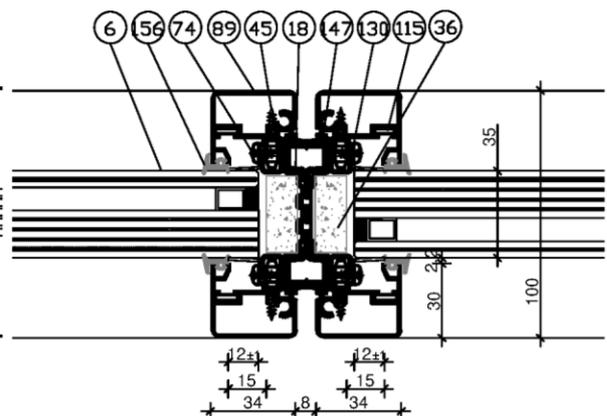
T46 ISO-Pyranova 30 S2.1



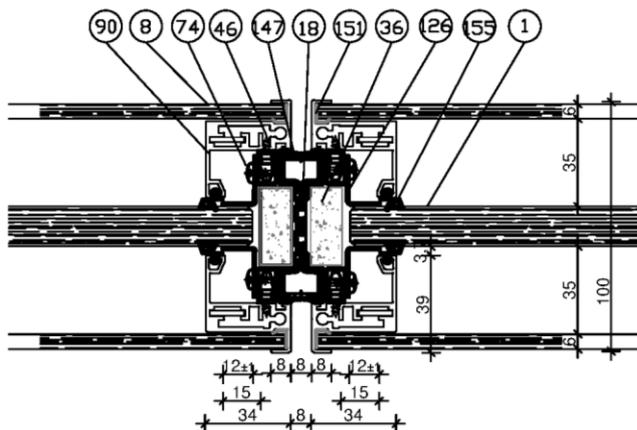
T46 Pyranova 30 S2.1



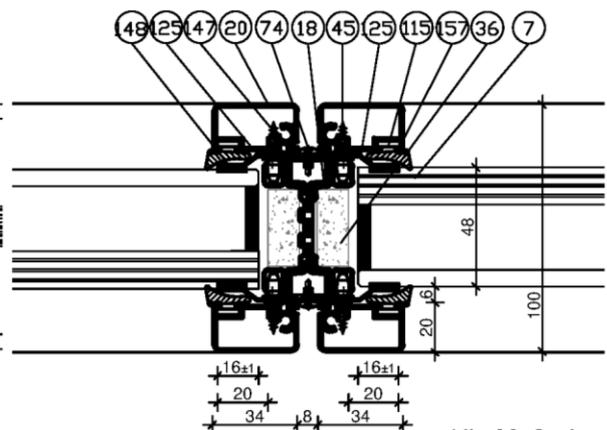
T46 ISO-Pyranova 30 S2.1



T36 Pyranova 30 S2.0



T46 ISO-Pyranova 30 S2.0 Shadow



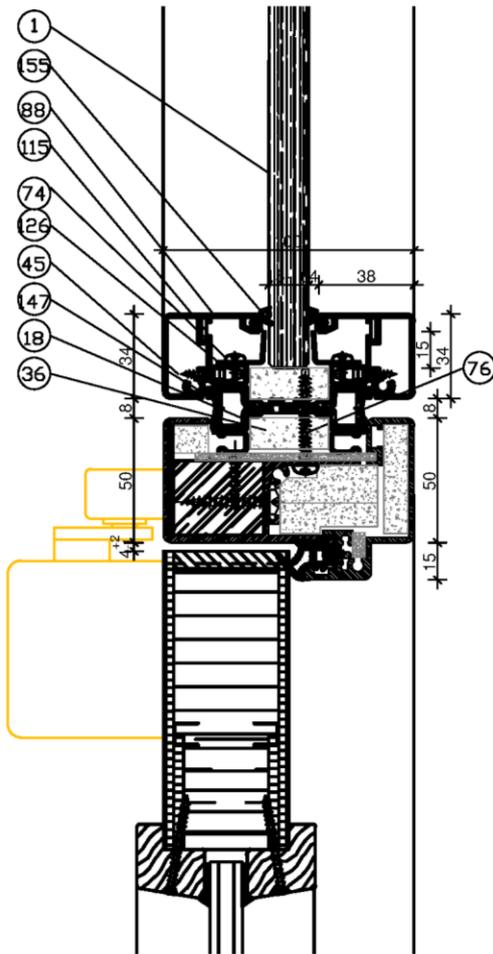
Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung T46 / T36
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

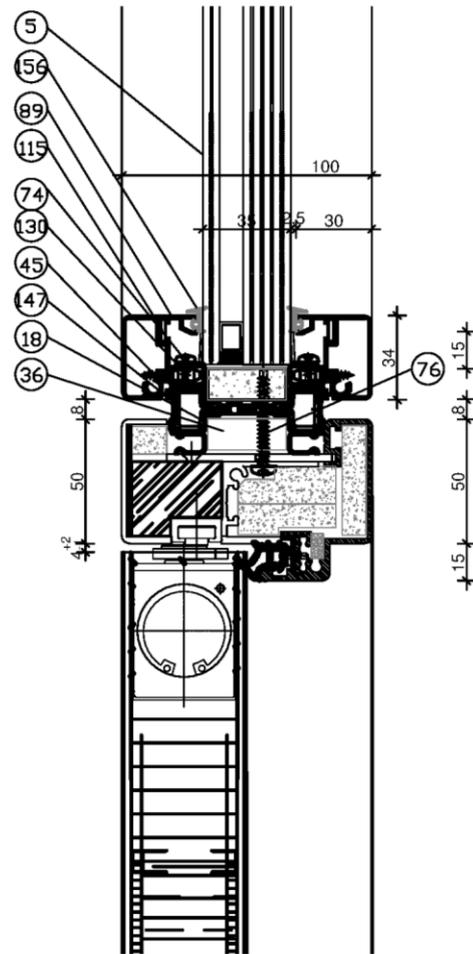
- Schnitt E-E (Ausführungsbeispiele)

Anlage 8

T46 Pyranova 30 S2.0



T46 ISO-Pyranova 30 S2.1

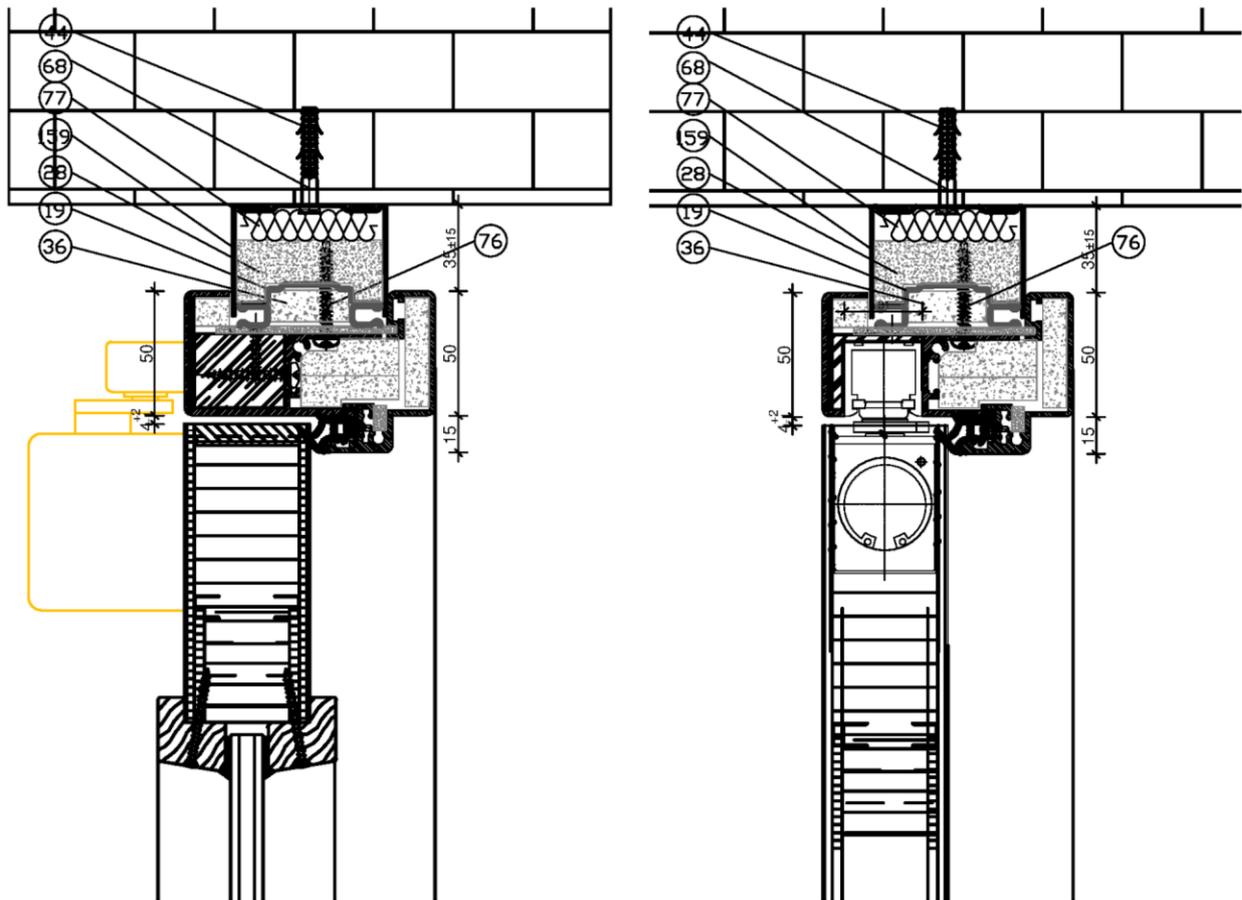


Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung T46 / T36
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

- Schnitt F-F (Ausführungsbeispiele)

Anlage 9



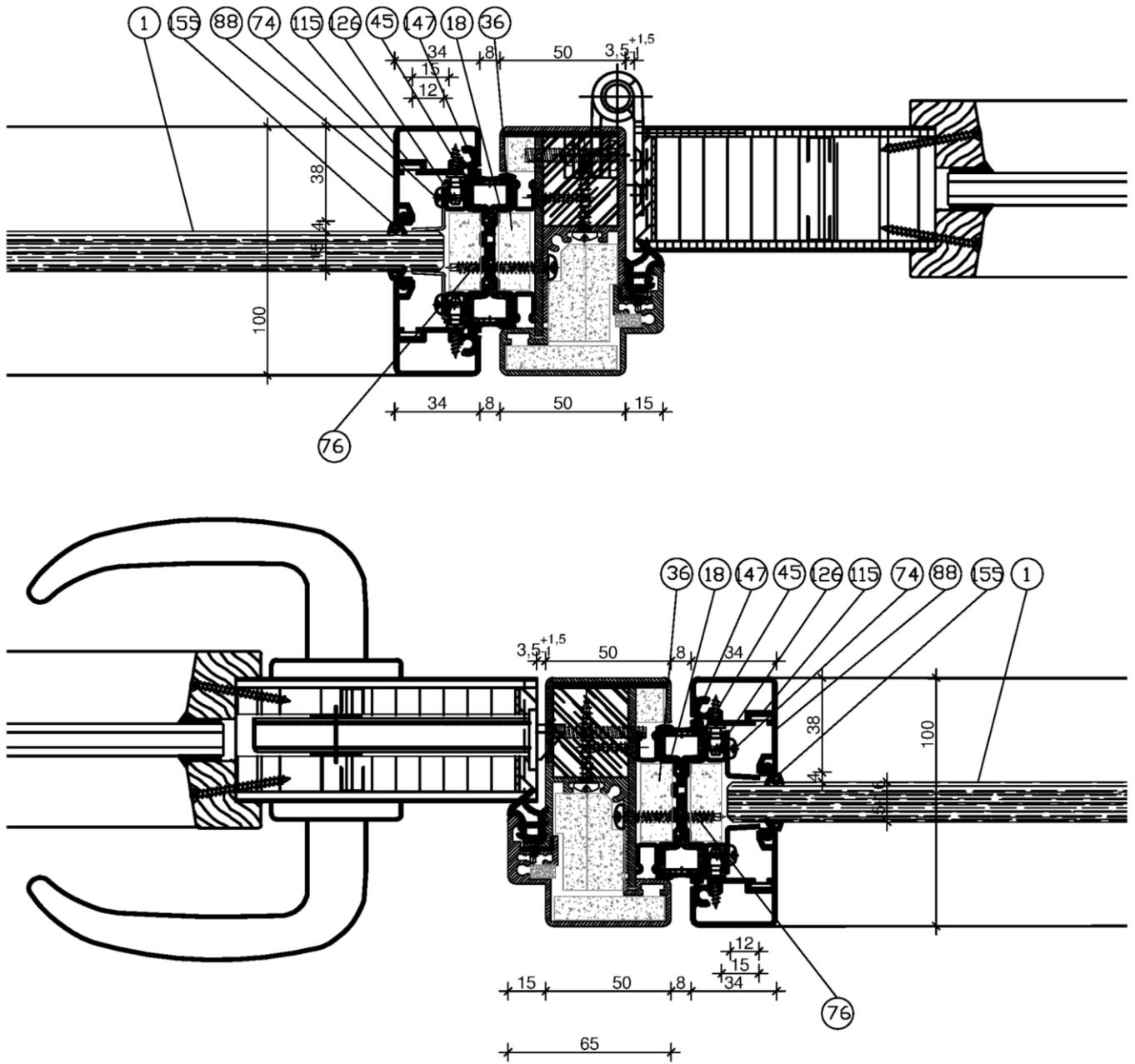
Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung T46 / T36
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

- Schnitt G-G (Ausführungsbeispiele)

Anlage 10

T46 Pyranova 30 S2.0



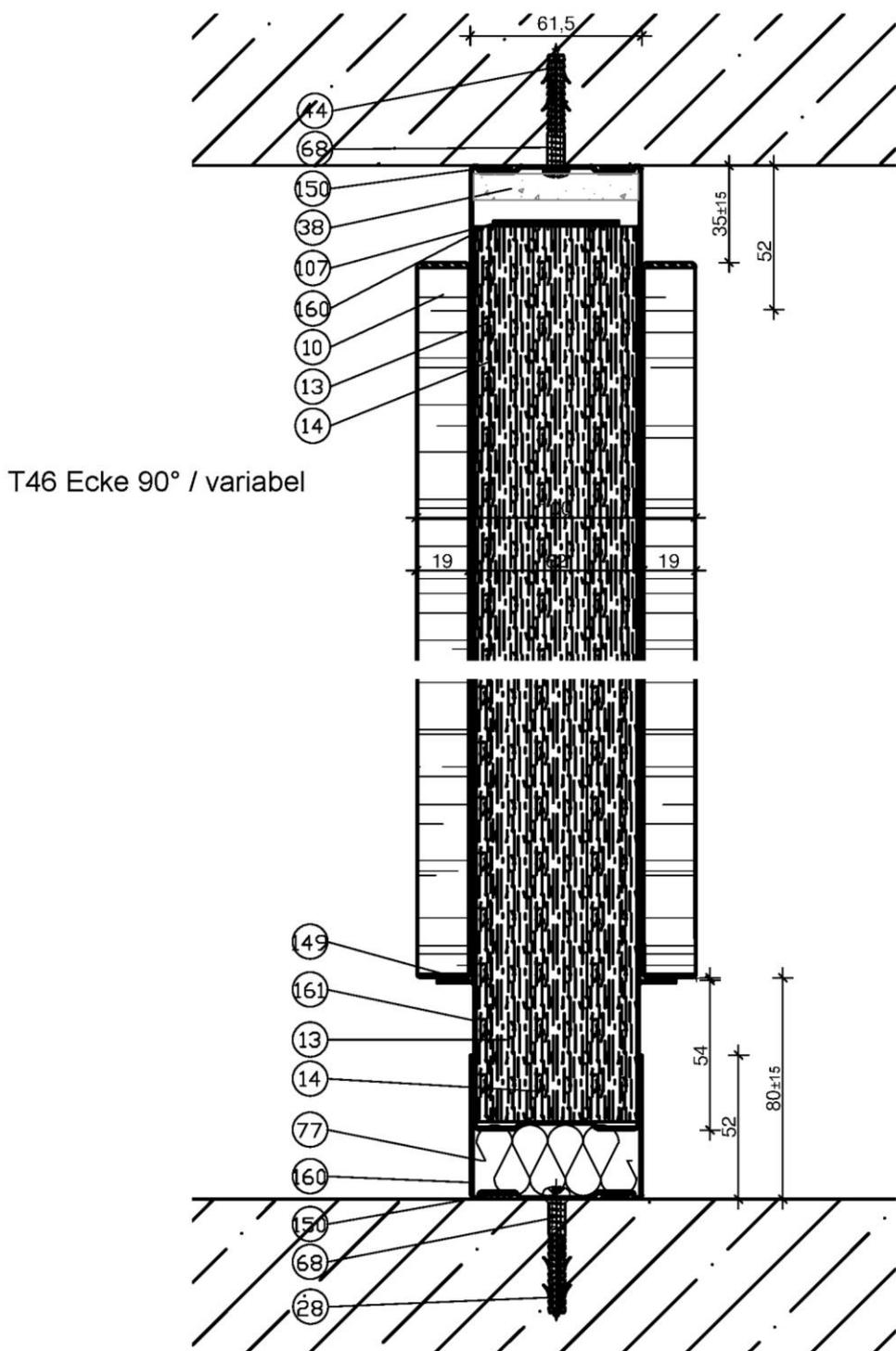
Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung T46 / T36
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

- Schnitt H-H (Ausführungsbeispiele)

Anlage 11

elektronische Kopie der Abz des dibt: z-19.14-2091



Alle Maße in mm

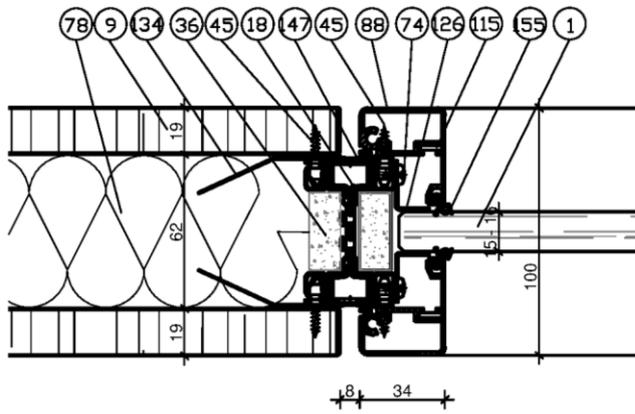
Brandschutzverglasung T46 / T36
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

- Schnitt J-J (Ausführungsbeispiele)

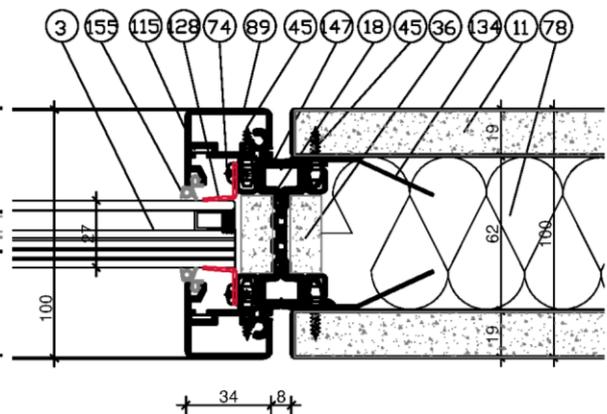
Anlage 13

elektronische Kopie der Abz des dibt: z-19.14-2091

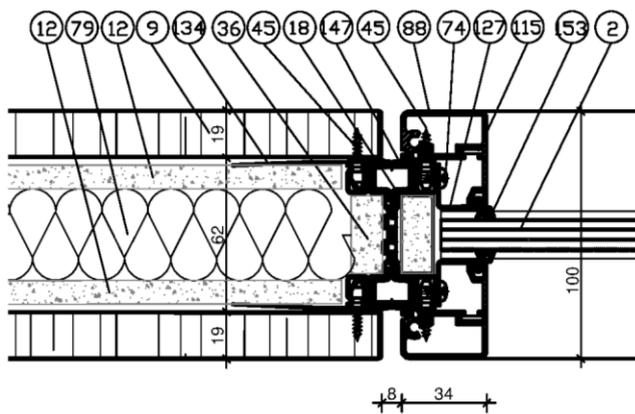
T46 Pyranova 30 S2.0



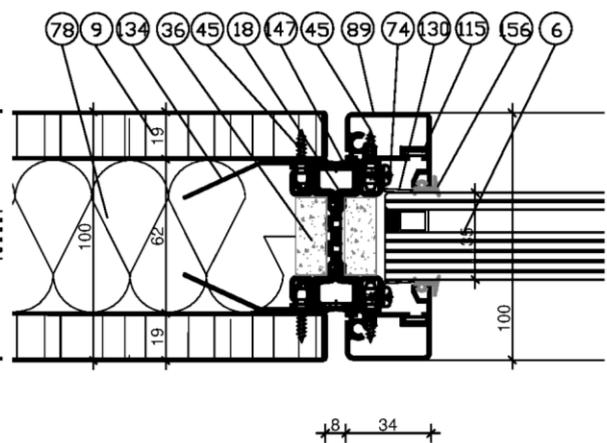
T46 ISO-Pyranova 30 S2.0



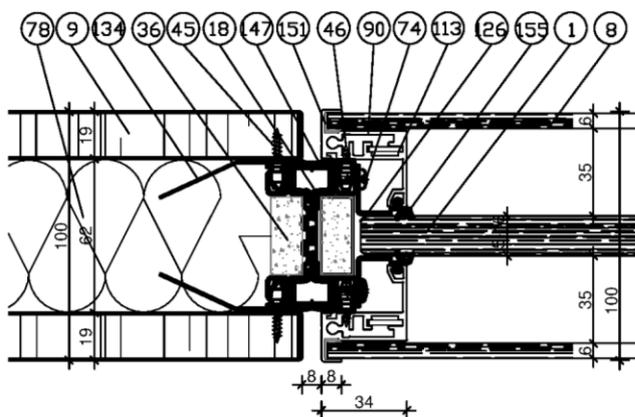
T46 Pyranova 30 S2.1



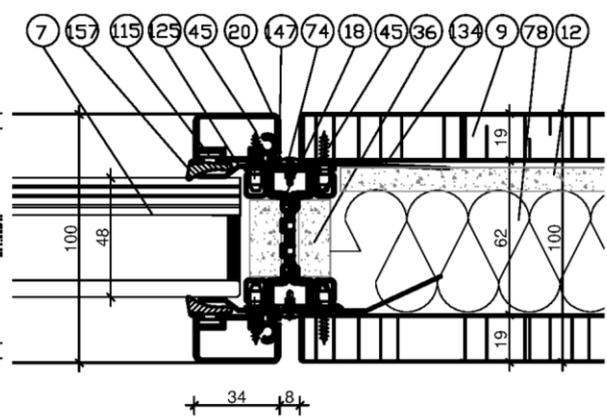
T46 ISO-Pyranova 30 S2.1



T36 Pyranova 30 S2.0



T46 ISO-Pyranova 30 S2.0 Shadow



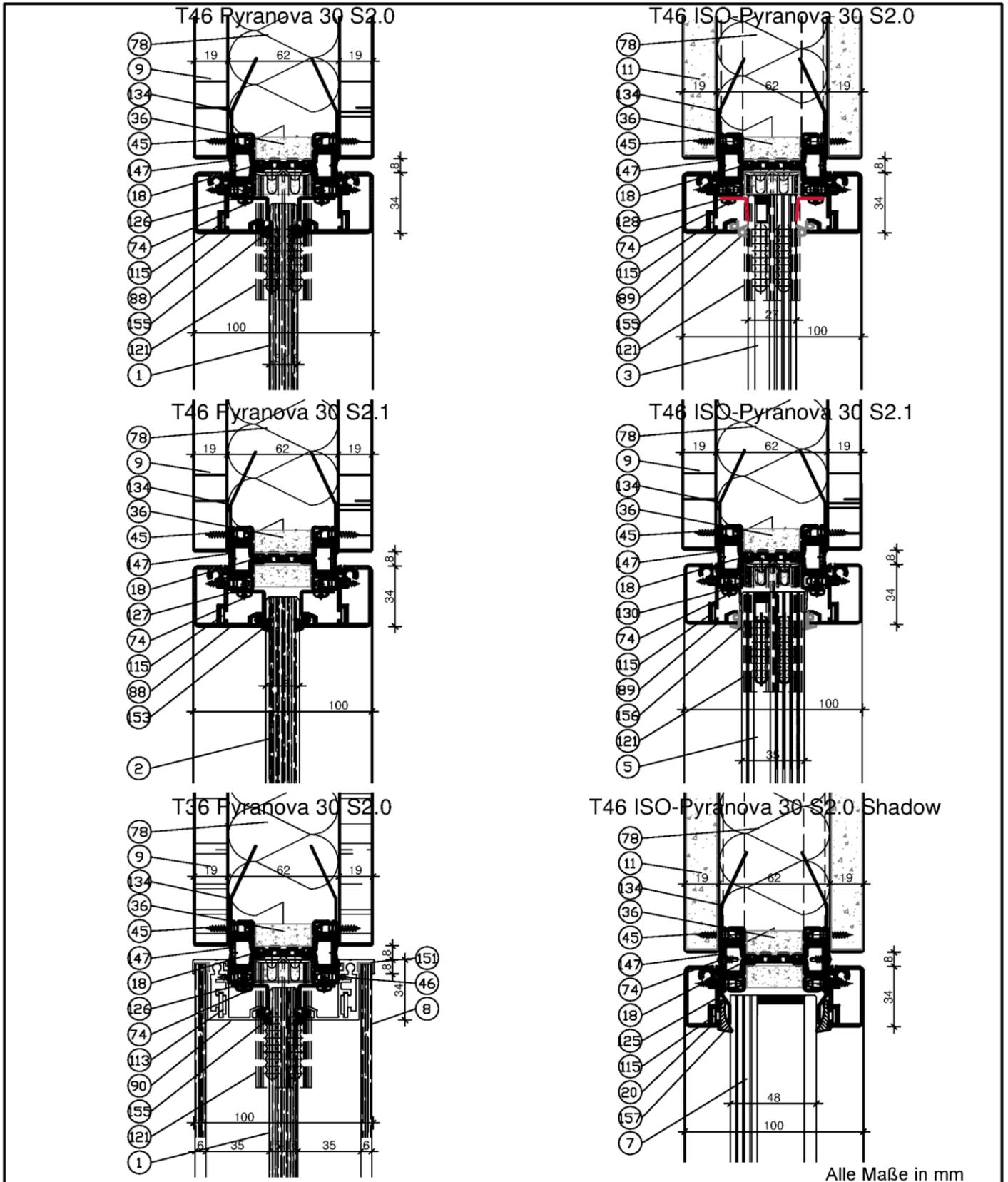
Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung T46 / T36
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

- Schnitt K-K (Ausführungsbeispiele)

Anlage 14

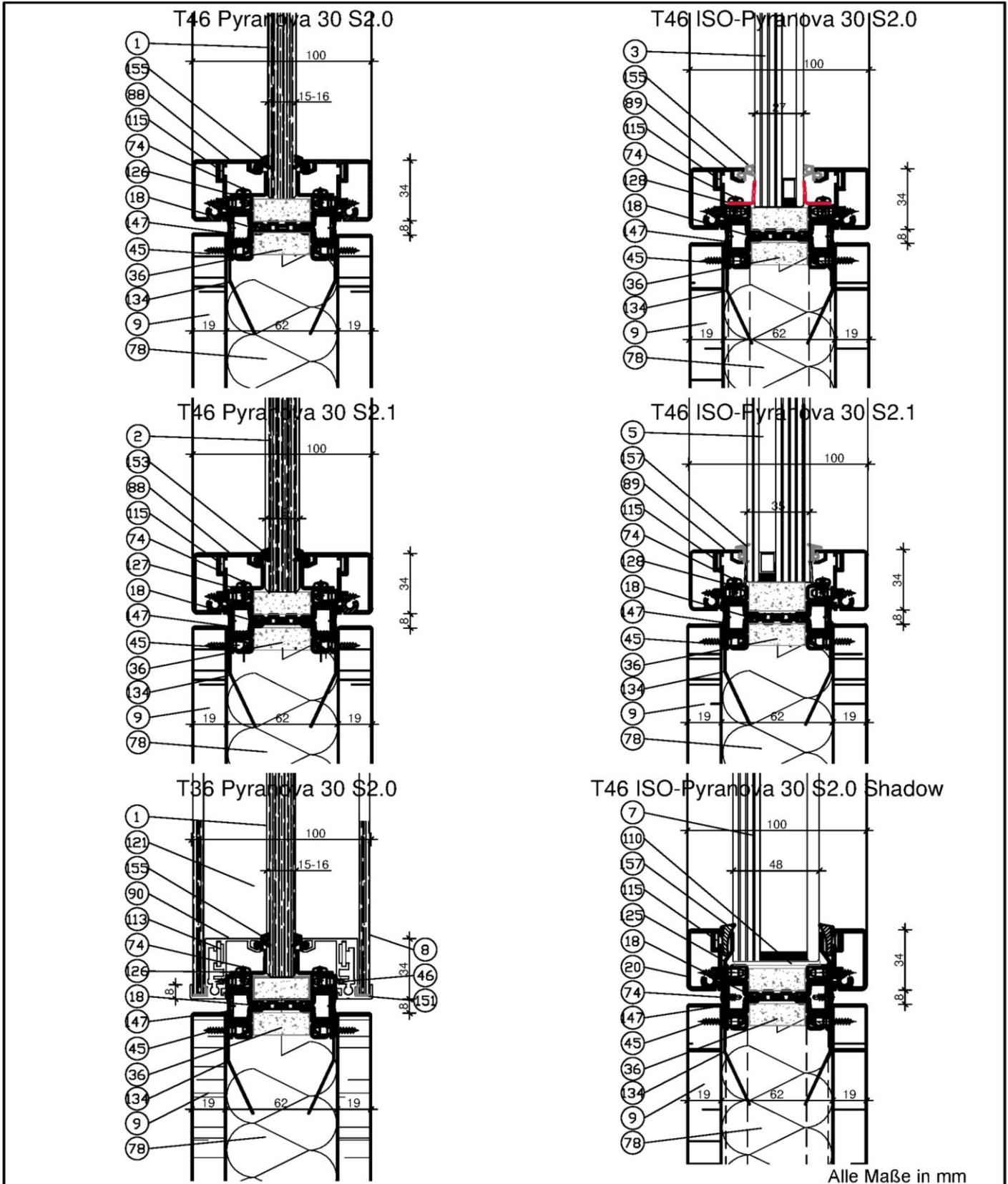
elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-2091



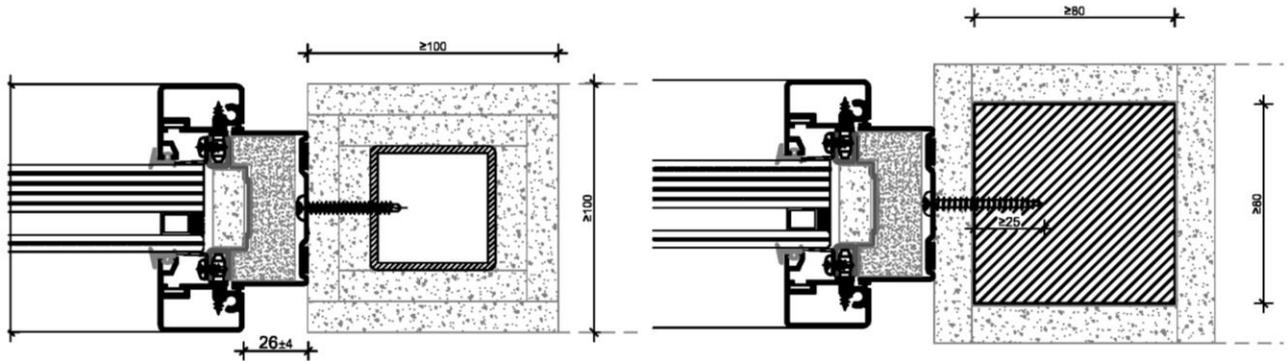
Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung T46 / T36 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13		Anlage 15
- Schnitt L-L (Ausführungsbeispiele)		

elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-2091

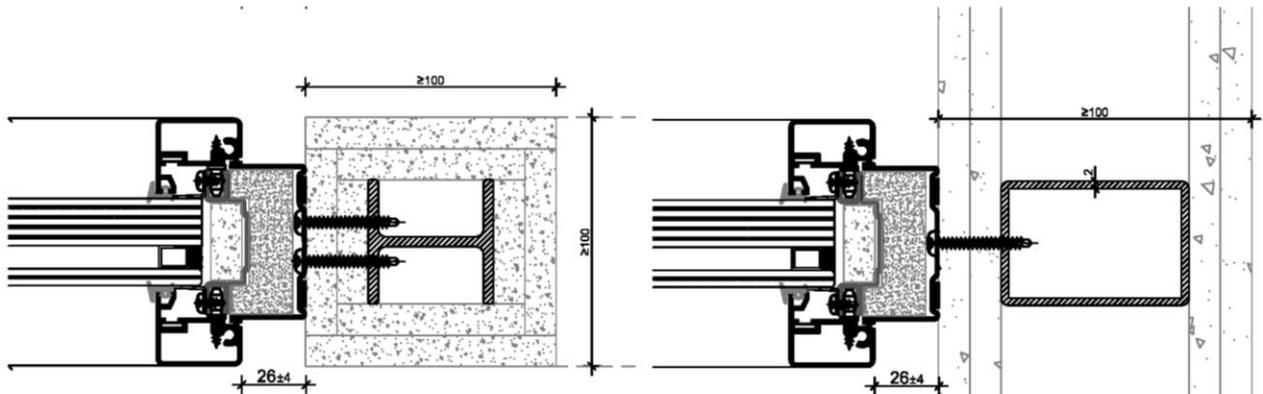


Brandschutzverglasung T46 / T36 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13		Anlage 16
- Schnitt M-M (Ausführungsbeispiele)		



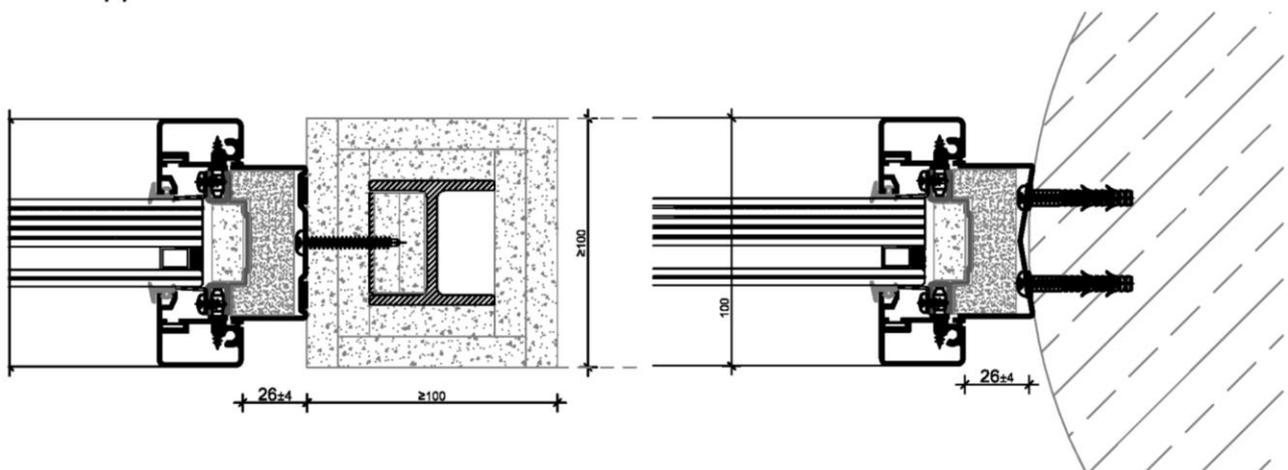
Anschluß an bekleidete Stahl-Stützen

Anschluß an bekleidete Holz-Stützen



Anschluß an bekleidete Stahl-Stützen
 Doppel-T-Profil

Seitlicher Anschluß an Montagewand



Anschluß an bekleidete Stahl-Stützen
 Doppel-T-Profil

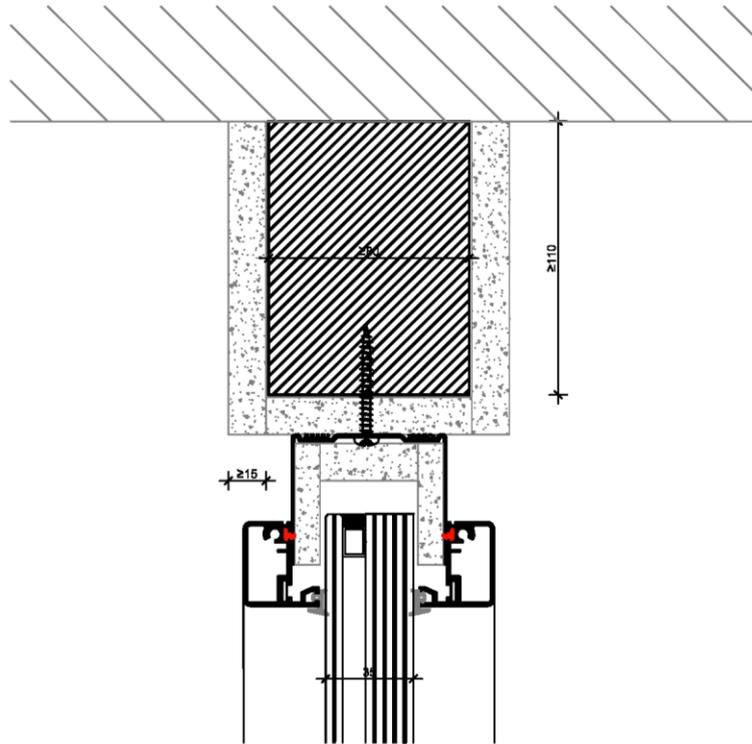
Anschluß an Rundsäule

Alle Maße in mm

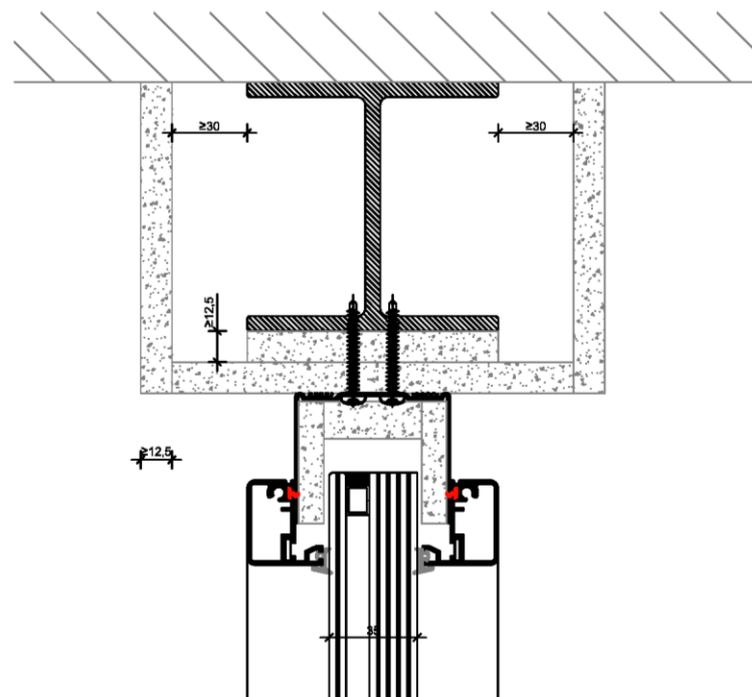
Brandschutzverglasung T46 / T36
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 17

- Anschlüsse bekleidete Stützen, Säulen, Montagewand (Ausführungsbeispiele)



Anschluß an bekleideten Holzträger



Anschluß an bekleidete Stahlträger
 Doppel-T-Profil

Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung T46 / T36
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

- Anschlüsse bekleidete Träger (Ausführungsbeispiele)

Anlage 18

Artikel	xx = Dekor/Farbe L = Länge je nach Beplankungsstärke auswählen	Art.-Nr.
1.	Glasscheibe Pyranova 30 S2.0 Brandschutzglas F30, 15 mm	PYRANOVA30_S2_0
2.	Glasscheibe Pyranova 30 S2.1 Brandschutzglas F30, 19mm (15PN-0.5mm PVB-Folie-4Float,)	PYRANOVA30_S2_1
3.	Glasscheibe Pyranova 30 S2.0 Brandschutzglas F30, ISO, 27mm, 15PN-8SZR-4ESG	PYRANOVA30_S2_0_27
4.	Glasscheibe Pyranova 30 S2.1 Brandschutzglas F30, ISO, 31mm, 19PN-8SZR-4ESG	PYRANOVA30_S2_1_31
5.	Glasscheibe Pyranova 30 S2.1 Brandschutzglas F30, ISO, 35mm, 19PN-10SZR-6VSGSSF	PYRANOVA30_S2_1_35
6.	Glasscheibe Pyranova 30 S2.1 Brandschutzglas F30, ISO, 35mm, 19PN-8SZR-8VSGSSF	PYRANOVA30_S2_1_35_ABS
7.	Glasscheibe Pyranova 30 S2.0 Brandschutzglas F30, ISO, 48mm 15PN-27SZR-6ESG, mit Jalousie	PYRANOVA30_S2_0_48_JAL
8.	ESG 6 mm	ESG06
9.	Spanplatte 19 mm V20 B2 FPO mit Melamin- Dekorbeschichtung	FPYxx_19
10.	Spanplatte 19 mm V20 B1 FPO mit Melamin- Dekorbeschichtung	FPB1Dxx_19
11.	Gipsfaserplatte A1 18 mm mit HPL- Beschichtung	Gixx_18
12.	GK-Bauplatte 9,5 mm	G049013
13.	Holzständer Vollholz für 90°- Ecke, Dichte $\geq 450 \text{ kg/m}^3$	G022055
14.	Holzständer Vollholz für variable Ecke, Dichte $\geq 450 \text{ kg/m}^3$	G022056
18.	T2 Stahlständer 1/1, Stahlblech	G023500_xx_0
19.	T2 Stahlständer 1/4, Stahlblech	G023510_0
20.	Alu-Abdeckrahmen T46, AlMgSi 0,5, Schenkeltiefe 20 mm, für 48 mm Glasstärke	G023800
24.	GF-Streifen 52 x 12,5 mm	G049054
25.	GF-Streifen 15 x 15 mm, Füllung für Alueckprofil bei Ecke EI30	G049058
26.	GFP-Streifen 30 x 18 mm	G049059
27.	GFP-U-Profil für Deckenanschluss T46 mit 15 mm Glasstärke, 59 x 49 mm	G049060
28.	GFP-Profil für 1/4-Ständer, Wandanschluss	G049061
29.	GFP-U-Profil für Deckenanschluss T46 mit 19 mm Glasstärke, 59 x 49 mm	G049063
30.	GFP-U-Profil für Deckenanschluss T46 mit 27 mm Glasstärke, 59 x 49 mm	G049064
32.	GFP-U-Profil für Deckenanschluss T46 mit 35 mm Glasstärke, 59 x 49 mm	G049066
33.	GFP-U-Profil für Deckenanschluss T46 mit 48 mm Glasstärke, 59 x 49 mm	G049067
34.	GKP-Streifen für Deckenanschluss T46 mit 15 oder 19 mm Glasstärke	G049070
36.	GFP-Streifen 31 x 12,5 mm für Ständerfüllung	G049080
38.	GKB-Einsatz für Deckenanschluß Ecke EI30, 100 x 59 x 9,5 mm	G049082
44.	Dübel Kunststoff, 6 x 30 mm	G060606
45.	Klipschraube 3,5 x 12 mm, Stahl verzinkt, a = max. 200 mm	G060622
46.	Klipschraube 3,5 x 5,5, Stahl verzinkt, a = max. 200 mm	G060624
47.	Verbindungsbeschlag Modular 12, 63 x 12 mm	G060627
48.	Schraube Modular , 5,5 x 16 mm	G060628
49.	Schraube SEKO mit Kreuzschlitz M5 x 40	G061250
50.	Schraube SEKO mit Kreuzschlitz M6 x 40	G061251
51.	Blechschaube 2,9 x 13 mm, Linsenkopf	G063060
53.	Bohrschraube 3,9 x 25 mm, Senkkopf, verzinkt	G063115
54.	Blechschaube 3,9 x 38 mm, Senkkopf, verzinkt	G063212
55.	Blechschaube 6,3 x 13 mm, Panhead, verzinkt	G063411
56.	Spaxschraube 3,5 x 15 mm, Senkkopf, verzinkt	G065080
57.	Spaxschraube 3,5 x 20 mm, Senkkopf, verzinkt	G065090
58.	Spaxschraube 3,5 x 25mm, Senkkopf, verzinkt	G065092
60.	Spaxschraube 4,0 x 30mm, Senkkopf, verzinkt	G065137
66.	Spaxschraube 4,5 x 40mm, Senkkopf, verzinkt	G065175
67.	Spaxschraube 5,0 x 40 mm, Senkkopf, verzinkt	G065220
68.	Spaxschraube 5,0 x 45 mm, Panhead, verzinkt	G065240
71.	Spaxschraube 5 x 60mm, Senkkopf, verzinkt	G065250
72.	Spaxschraube 5 x 70 mm, Senkkopf, verzinkt	G065270
73.	Gewindestift M10 x 50 mm mit Innensechskant	G069070
74.	Bohrschraube 3,5 x 7,5 mm, Panhead, verzinkt	G069090
75.	Bohrschraube 4,8 x 38 mm, Panhead, verzinkt	G069092
76.	Bohrschraube 4,8 x 32 mm, Panhead, verzinkt	G069095
77.	Dämmplatte Isover Akustik SSP 1, 1250 x 600 x 20 mm	G070016
78.	Dämmplatte Termarock 50, 50 mm	G070020
79.	Dämmplatte Termarock 50, 40 mm	G070021
80.	Dämmplatte Isover HWP2 20 mm	G070025

Brandschutzverglasung T46 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach
DIN 4102-13, absturzsichernd gem. DIN 18008-04 bzw. TRAV

- Teileliste 1/2

Anlage 19

Artikel	xx = Dekor/Farbe L = Länge je nach Beplankungsstärke auswählen	Art.-Nr.
84.	Lamello-Verbindungsplättchen Buche Grösse 20	G071116_20
85.	T30-Zarge Grundprofil, AlMgSi 0,5	G150097_xx_0
86.	T30-Zarge Abdeckprofil, AlMgSi 0,5	G150099_xx_0
87.	Alueckprofil für Trennwand Ecke 90°	G150116_xx_0
88.	Alu-Abdeckrahmen T46, AlMgSi 0,5, Schenkeltiefe 38 mm, für 15 - 19 mm Glasstärke	G150141_xx_0
89.	Alu-Abdeckrahmen T46, AlMgSi 0,5, Schenkeltiefe 30 mm, für 27 - 35 mm Glasstärke	G150143_xx_0
90.	Alu-Abdeckrahmen T35/T46, AlMgSi 0,5, Schenkeltiefe 38 mm, für 15 - 19 mm Glasstärke	G150149_xx_0
91.	Simonswerk Raumbänder VX 7729/120- So., Höhe 120 mm	G158030
92.	Simonswerk Bandunterkonstruktion VX So. GK11-01, Höhe: 120 mm	G158032
98.	Schliessblech für T-30 Türen, DIN Rechts	G158223_R
106.	Isolierpappe OA 1200 blau, 1000 x 16 x 1 mm	G158276
107.	ROKU-Strip L 110, Format: 1000 x 45 x 1,5 mm, frühexpandierend	G158400
108.	ROKU-Strip L 110, Format: 2500 x 18 x 2 mm	G158401
110.	ROKU-FIL, Format: 1000 x 50 x 2 mm	G158411
111.	Brandschutzbeschichtung Pyroprotect Holz Primer, 60 g/m ² , 1 x Rollen	G158450
112.	Brandschutzbeschichtung Pyroprotect Holz transparent, 300 g/m ² gesamt, 2 x Rollen	G158451
113.	Flach-Stahlwinkel, Stahl verzinkt, (Rahmen T36, Zargengrundprofil)	G160205
115.	Flachwinkel schmal für Glas- und Abdeckrahmen, Kunststoff (Rahmen T46)	G160227
116.	Grundblechsteifen für Eck-Ständer EI30, Stahlblech, 52 x 1 mm	G160235
117.	Stahlwinkel 91° für Glasbefestigung Eck-Ständer, 15mm Pyranova, 17/25 mm	G160246
121.	Strebenbefestigungswinkel für T-Ständer	G160251
122.	Befestigungswinkel Deckenanschluss für T-Ständer	G160254
124.	T30 Konstruktions-Vollholz B1 für Grundprofil, 30 x 36 mm	G160257
125.	Stahl-Z-Winkel für Glasbefestigung Querstrebe/Ständer, 48mm Pyranova, 45/3mm	G160259
126.	Stahlwinkel 93° für Glasbefestigung Querstrebe/Ständer, 15mm Pyranova, 18,5/13mm	G160260
127.	Stahlwinkel 93° für Glasbefestigung Querstrebe/Ständer, 19mm Pyranova, 16,5/13mm	G160261
128.	Stahlwinkel 93° für Glasbefestigung Querstrebe/Ständer, 27mm Pyranova, 14/13mm	G160262
129.	Stahlwinkel 93° für Glasbefestigung Querstrebe/Ständer, 31mm Pyranova, 12,5/13mm	G160264
130.	Stahlwinkel 93° für Glasbefestigung Querstrebe/Ständer, 35mm Pyranova, 10,5/13mm	G160266
132.	Verstärkungslasche TW100	G160341
134.	Klemmfeder DE/AW F30 für Rockwool	G160348
135.	Stahl-Lasche Standard für T30 Türen, 80 x 66 x 3 mm	G160353
136.	Stahl-Lasche VX-Band für T30 Türen, 158 x 80 x 3 mm	G160354
137.	Stahl-Lasche Schnappriegel für T30 Türen, 100 x 80 x 3 mm	G160355
138.	Stahl-Lasche für Schliessblech T30 Türen, 220 x 80 x 3 mm	G160356
140.	Stahl-Lasche Stangenführung für T30 Türen 2flg, 195 x 80 x 3 mm	G160358
141.	U-Scheibe M6, 6,4 x 17 mm	G160362
142.	Linsenschraube mit Innensechskant, M6 x L mm	G160363_L
143.	Fix-Anker M8 x 80 mm, Edelstahl	G160364
144.	Fix-Anker M8 x 115 mm, Edelstahl	G160365
145.	U-Profil für Bodenanschluss bei absturzsicherer Verglasung, 2 mm Materialstärke	G160368_xx_0
146.	Verstärkungswinkel für T2-Ständer an Sockel und Decke für absturzsichere Verglasung	G160369
147.	Ständerprofilabdichtung, TPE-Coex 60° Shore A / 40° Shore D	G161547_xx_0
148.	Dichtband Anthrazit 6 x 2 mm	G161701
149.	Dichtband für Teleskopprofil 9 x 3 mm, PE- Schaum	G161702_xx_0
150.	Dichtband für Boden- Deckenprofil 10 x 7 mm, PE- Schaum	G161703_xx_0
151.	Dichtprofil für T35 6 mm Glas	G161717
152.	Abschlussdichtung Deckenanschluß	G161723
153.	Dichtung T46 Glasrahmen für Glasstärke 19 und 31 mm, (T42/T43)	G161724
154.	T30 Zargendichtung Dipro K-7245, schwarz	G161738
155.	Dichtung T46 Glasrahmen für Glasstärke 15 und 27 mm, (T42/T43)	G161746
156.	Dichtung T46 Glasrahmen für Glasstärke 35 mm, (T50)	G161751
157.	Dichtung T46 Glasrahmen für Glasstärke 48 mm, (T50)	G161754
158.	TW Sockel-, Wand-, Deckenprofil, Stahlblech, 30 x 61,5 x 1 mm	G162052_xx_30
159.	TW Sockel-, Wand-, Deckenprofil, Stahlblech, 45 x 61,5 x 1 mm	G162052_xx_45
160.	TW Sockel-, Wand-, Deckenprofil, Stahlblech, 52 x 61,5 x 1 mm	G162052_xx_52
161.	TW Teleskopprofil, Stahlblech, 54 x 59,5 x 1 mm	G162053_xx_0
163.	T2-Alu-3/4-Ständer, bearbeitet für EI30-Ecke T46- Anschluß 2-teilig	G163753

Brandschutzverglasung T46 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach
DIN 4102-13, absturzsichernd gem. DIN 18008-04 bzw. TRAV

- Teileliste 2/2

Anlage 20

ABP's der Montagewände in Metall-Ständerbauweise	AbP-Nummer	Gültig bis:	Produkt	Handelsname	Mindest-dicke in mm	Feuerwiederstandsklasse	Hersteller
1	P-3056/312/11-MPA BS	24.07.2017	Nichttragende Trennwandkonstruktion in Ständerbauweise mit einer zweilagigen Beplankung und einem 0,5mm dicken Stahlblech der Feuerwiderstandsklasse EI 60 bei einseitiger Brandbeanspruchung	W 135	100	EI 60	Knauf Gips KG
2	P-3202/2028-MPA BS	15.12.2019	Nichttragende, raumabschließende Wandkonstruktion mit einer Metallständerunterkonstruktion und einer beidseitigen Beplankung mit "Knauf Massivbauplatten GKF" der Feuerwiderstandsklasse F90 bzw. F120 gemäß DIN 4102-2; 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung	W 353	100	F90 bis F120	Knauf Gips KG
3	P-3310/553/07-MPA BS	14.02.2019	Nichttragende, raumabschließende Trennwand in Metallständerbauweise der Feuerwiderstandsklasse F30, F60 bzw. F90 gemäß DIN 4102-2; 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung	W 111 W 112 W 113 W 115 W 116 K 234	100	F30 bis F90	Knauf Gips KG
4	P-3391/170/08-MPA BS	19.09.2018	Nichttragende, raumabschließende Trennwand in Ständerbauweise der Feuerwiderstandsklasse EI 90-M bei einseitiger Brandbeanspruchung	W 131	110	EI 90-M	Knauf Gips KG
5	P-3014/1393-MPA BS	12.02.2019	Nichttragende, raumabschließende Trennwand in Metallständerbauweise und einer Beplankung aus Rigips Gipsplatten "Die Leichte RB / RBf" bzw. "Die Dicke RF / RFf" der Feuerwiderstandsklasse F30 bzw. F90 gemäß DIN 4102-2; 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung	MW 11 DL MW 11 DD	100	F30 bzw. F90	Saint-Gobain Rigips GmbH
6	P-3956/1013-MPA BS	12.02.2019	Nichttragende, raumabschließende Trennwand in Metallständerbauweise und einer Beplankung aus Rigips Feuerschutzplatten der Feuerwiderstandsklasse F30, F60 bzw. F90 gemäß DIN 4102-2; 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung	MW 11 RF ff MW 12 RB ff MW 22 RB ff EW 13 RF ff IW 22 RB ff	100	F30 bis F90	Saint-Gobain Rigips GmbH
7	P-SAC-02/III-682	02.07.2019	Bauart zur Errichtung von nichttragenden, raumabschließenden Wandkonstruktionen in Metallständerbauweise mit beidseitiger, symmetrischer Bekleidung / Beplankung aus Rigidur H Gipsfaserplatten mit und ohne Gefächdämmung mit der Feuerwiderstandsklasse F30-A, F60-A bzw. F90-A bei einseitiger Brandbeanspruchung gemäß DIN 4102-2; *1977-09	MW 11 RH ff MW 12 RHRB ff	100	F30 bis F90	Saint-Gobain Rigips GmbH
8	P-3699/6998-MPA BS	10.06.2018	Nichttragende, raumabschließende Wandkonstruktion der Feuerwiderstandsklasse F30, Benennung F30-A gemäß DIN 4102-2; 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung	GW 12 GX ff	100	F30	Saint-Gobain Rigips GmbH
9	P-3707/949/14-MPA BS	24.03.2019	Nichttragende, raumabschließende Trennwand in Ständerbauweise der Feuerwiderstandsklasse EI 90-M bei einseitiger Brandbeanspruchung	BW 12 DDRF BW 13 GT BW 14 RF	116	EI 90-M	Saint-Gobain Rigips GmbH
10	P-SAC-02/III-681	06.06.2019	Bauart zur Errichtung von nichttragenden, raumabschließenden Wandkonstruktionen in Metallständerbauweise mit beidseitiger, symmetrischer Beplankung aus Gips-Feuerschutzplatten mit bzw. ohne Dämmung der Feuerwiderstandsklassen F30, F60, F90 bzw. F120 bei einseitiger Brandbeanspruchung gemäß DIN 4102-2; * 1977-09	SW 11-14	100	F30 bis F120	Siniat GmbH

Brandschutzverglasung T46 / T36
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

ABP der Montagewände in Metall-Ständerbauweise 1/2

Anlage 21

AbP's der Montagewände in Metall-Ständerbauweise	AbP-Nummer	Gültig bis:	Produkt	Handelsname	Mindest-dicke in mm	Feuerwiderstandsklasse	Hersteller
11	P-MPA-E-98-005	03.07.2018	Nichttragende, raumabschließende Wandkonstruktion, die bei einseitiger Brandbeanspruchung der Feuerwiderstandsklasse F90, Kurzbezeichnung F90-A nach DIN 4102-2: 1977-09 angehört	SW 15	100	F90	Siniat GmbH
12	P-3515/0519-MPA BS	01.04.2019	Nichttragende, raumabschließende Wandkonstruktion der Feuerwiderstandsklasse F90 nach DIN 4102-2: 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung	SW 16	150	F90	Siniat GmbH
13	P-3587/4035-MPA BS	22.12.2016	Nichttragende Trennwandkonstruktion in Metallständerbauweise mit einer Bepanlung aus Lafarge-Gipsplatten und einem 0,5mm dicken Stahlblech der Feuerwiderstandsklasse EI 90-M bei einseitiger Brandbeanspruchung	SW 18	110	EI 90-M	Lafarge Gips GmbH
14	P-SAC-02/III-426	22.06.2020	Nichttragende, raumabschließende Trennwandkonstruktion in Metallständerbauweise mit einer beidseitigen Bekleidung aus Siniat Hydropanel Trockenbauplatten der Feuerwiderstandsklassen EI30, EI45, EI60, EI90 und EI120 bei einseitiger Brandbeanspruchung gemäß DIN 4102-2: 1977-09	SWZ 11-12	100	EI30 bis EI120	Siniat GmbH
15	P-3025/3165-MPA BS	13.01.2019	Nichttragende, raumabschließende Wandkonstruktion der Feuerwiderstandsklasse F30, F90, und F120 gemäß DIN 4102-2: 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung	1 S 11 H ₂ O 1 S 13 H ₂ O 1 S 15 H ₂ O 1 S 31 H ₂ O 1 S 32 H ₂ O 1 S 33 H ₂ O 1 S 34 H ₂ O 1 S 42 H ₂ O	100	F30 bis F120	Fermacell GmbH
16	P-3035/257/14-MPA BS	13.01.2019	Nichttragende, raumabschließende Wandkonstruktionen der Feuerwiderstandsklassen F30, F60 und F90, Benennung F30-A, F60-A und F90-A, gemäß DIN 4102-2: 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung	1 S 22 1 S 23 1 S 35 1 S 13 H ₂ O	100	F30 bis F90	Fermacell GmbH
17	P-SAC-02 III-512	24.02.2020	Nichttragende, raumabschließende, beidseitig beplankte Trennwandkonstruktion der Feuerwiderstandsklassen F90-A und F120-A mit FERMACELL Firepanel A1 bei einseitiger Brandbeanspruchung gemäß DIN 4102-2: 1977-09	1 S 31 A1 1 S 41 A1	100	F90 bis F120	Fermacell GmbH

Brandschutzverglasung T46 / T36
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

ABP der Montagewände in Metall-Ständerbauweise2/2

Anlage 22

elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.14-2091

AbP's der Montagewände in Holz-Ständerbauweise	Gültig bis:	Produkt	Handelsname	Mindest-dicke in mm	Feuerwiderstandsklasse	Hersteller
18	19.02.2019	Tragende Wandkonstruktion mit einem Holzständerwerk und einer Beplankung der Feuerwiderstandsklasse F30, F60 bei einseitiger Brandbeanspruchung	W 555 W 551	110	F30 bis F90	Knauf Gips KG
19	17.06.2019	Bauart zur Errichtung von nichttragenden, raumabschließenden Wandkonstruktionen in Holzständerbauweise mit beidseitiger, symmetrischer Bekleidung / Beplankung aus Rigidur H Gipsfaserplatten mit Gefachdämmung mit einer Feuerwiderstandsklasse F30-B bzw. F60-B bei einseitiger Brandbeanspruchung gemäß DIN 4102-2: *197709	HW 11 RF ff HW 11 DD ff HW 11 RH ff	100	F30 / F60	Saint-Gobain Rigips GmbH

Brandschutzverglasung T46 / T36
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

ABP der Montagewände in Holz-Ständerbauweise

Anlage 23

AbP s der Stützen-, Träger- verkleidungen	Gültig bis:	Produkt	Handelsname	Feuerwieder- standsklasse	Hersteller
AbP-Nummer					
20	19.07.2017	Stahlstützen mit einer kastenförmigen Bekleidung der Feuerwiderstandsklassen F30, F60, F90, F120 bzw. F180 gem. DIN 4102-2 : 1977-09	K253	F30 bis F180	Knaufl Gips KG
21	19.07.2017	Stahlträger mit einer kastenförmigen Bekleidung der Feuerwiderstandsklassen F30, F60, F90, F120 bzw. F180 gem. DIN 4102-2 : 1977-09	K252	F30 bis F180	Knaufl Gips KG
22	03.12.2019	Stützen aus Vollholz mit einer Bekleidung aus Knaufl "Fireboard"-Platten der Feuerwiderstandsklasse F60 gemäß DIN 4102-2: 1977-09 bei 4-seitiger Brandbeanspruchung	K255	F60	Knaufl Gips KG
23	28.06.2017	Holzbalken mit Bekleidungen der Feuerwiderstandsklasse F30 und F60, gemäß DIN 4102-2: 1977-09 bei dreiseitiger Brandbeanspruchung	K254	F30 bis F60	Knaufl Gips KG
24	30.04.2019	Stahlstützen mit einer kastenförmigen Bekleidung mit "PROMATECT-H Brandschutzbauplatten" der Feuerwiderstandsklassen F30, F60, F90, F120 bzw. F180 gemäß DIN 4102-2: 1977-09	415	F30 bis F180	Promat GmbH
25	01.04.2019	Stahlstützen mit einer kastenförmigen Bekleidung mit "PROMATECT-L Brandschutzbauplatten" der Feuerwiderstandsklassen F30, F60, F90, F120 bzw. F180 gemäß DIN 4102-2: 1977-09 bei einer < 4-seitigen Brandbeanspruchung	415	F30 bis F180	Promat GmbH
26	27.05.2019	Stahlträger mit einer kastenförmigen Bekleidung aus "PROMATECT-H Brandschutzbauplatten" der Feuerwiderstandsklassen F30, F60, F90, F120 bzw. F180 gem. DIN 4102-2 : 1977-09	445	F30 bis F180	Promat GmbH
27	27.05.2019	Stahlträger mit einer kastenförmigen Bekleidung aus "PROMATECT-H Brandschutzbauplatten" der Feuerwiderstandsklassen F30, F60, F90, F120 bzw. F180 gem. DIN 4102-2 : 1977-09	445	F30 bis F180	Promat GmbH
28	27.05.2019	Stahlträger mit einer kastenförmigen Bekleidung aus "PROMATECT-L Brandschutzbauplatten" der Feuerwiderstandsklassen F30, F60, F90, F120 bzw. F180 gem. DIN 4102-2 : 1977-09	445	F30 bis F180	Promat GmbH

Brandschutzverglasung T46 / T36
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

ABP der Stützen- und Trägerbekleidungen 1/2

Anlage 24

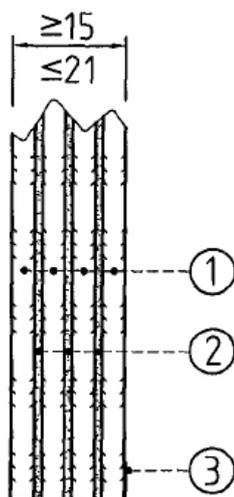
AbP s der Stützen-, Träger- verkleidungen	AbP-Nummer	Gültig bis:	Produkt	Handelsname	Feuerwieder- standsklasse	Hersteller
29	P-3175/4649-MPA BS	06.04.2017	Stahlstützen mit einer kastenförmigen Bekleidung der Feuerwiderstandsklassen F30, F60, F90 bzw. F120 gem. DIN 4102-2: 1977-09	B S13 GT B S14 GT	F30 bis F120	Saint-Gobain Rigips GmbH
30	P-3176/4659-MPA BS	06.04.2017	Stahlträger mit einer kastenförmigen Bekleidung der Feuerwiderstandsklassen F30, F60, F90, F120 bzw. F180 gem. DIN 4102-2: 1977-09	B S23 GT B S24 GT	F30 bis F180	Saint-Gobain Rigips GmbH
31	P-3115/2403-MPA BS	20.10.2019	Stahlstützen mit einer kastenförmigen Bekleidung aus "Siniat Gips Formteilen" der Feuerwiderstandsklassen F90 bei ≤ 4-seitiger Brandbeanspruchung	ST 71-74	F90	Siniat GmbH
32	P-3408/479/14-MPA BS	21.10.2019	Stahlstützen mit einer Bekleidung aus "La-Fire"-Platten der Feuerwiderstandsklassen F30 bis F180 bei ≤ 4-seitiger Brandbeanspruchung	ST 71-74	F30 bis F180	Siniat GmbH
33	P-3514/0509-MPA BS	24.10.2019	Stahlträger mit einer kastenförmigen Bekleidung aus "LaFire"-Platten bei ≤ 4-seitiger Brandbeanspruchung	ST 71-74	F30 bis F180	Siniat GmbH
34	P-3242/1329-MPA BS	31.08.2019	Stahlstützen mit einer Kastenformigen Bekleidung aus "AESTUVER Brandschutzplatten" der Feuerwiderstandsklassen F30, F60, F90, F120, bzw. F180 gemäß DIN 4102-2: 1977-09 bei einer ≤ 4-seitigen Brandbeanspruchung	3S100	F30 bis F180	Fermacell GmbH
35	P-3248/1389-MPA BS	31.08.2019	Stahlträger mit einer kastenförmigen Bekleidung aus "AESTUVER Brandschutzplatten" der Feuerwiderstandsklassen F30, F60, F90, F120 bzw. F180 gemäß DIN 4102-2: 1977-09	3T100	F30 bis F180	Fermacell GmbH

Brandschutzverglasung T46 / T36
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

ABP der Stützen- und Trägerbekleidungen 2/2

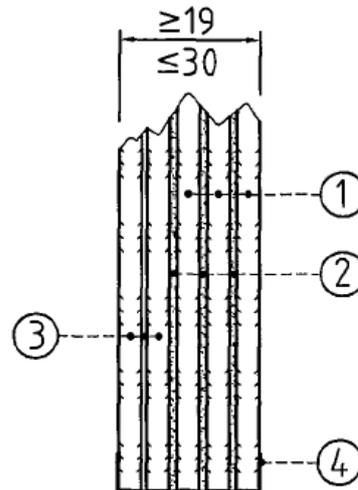
Anlage 25

Verbundglasscheibe "PYRANOVA® 30 S2.0"



- ① Scheibe 3 bis 6 mm dick, aus Floatglas bzw. Ornamentglas, äußere Scheibe wahlweise gefärbt, bedruckt¹, und/oder beschichtet¹ oder sandgestrahlt¹
 - ② Brandschutzschicht¹, ca. 1 mm dick
 - ③ Randummantelung¹, Aluminiumklebeband, $s = 0,11$ mm
- ¹ Die Materialangaben sind beim DIBt hinterlegt.

Verbundglasscheibe "PYRANOVA® 30 S2.1"



- ① Scheibe 3 bis 6 mm dick, aus Floatglas bzw. Ornamentglas
äußere Scheibe wahlweise gefärbt, bedruckt¹,
und/oder beschichtet¹ oder sandgestrahlt¹
- ② Brandschutzschicht¹, ca. 1 mm dick
- ③ Verbund- bzw. Verbundsicherheitsglas, bestehend aus
2 oder 3 Scheiben, 3 bis 5 mm dick, aus Floatglas bzw.
Ornamentglas,
äußere Scheibe wahlweise gefärbt, bedruckt¹, und/oder
beschichtet¹ oder sandgestrahlt¹ und jeweils mit 2 PVB-
Folien mit einer Einzeldicke von 0,38 mm in den
Ausführungen klar, farbig oder bedruckt¹
- ④ Randummantelung¹, Aluminiumklebeband, s = 0,11 mm

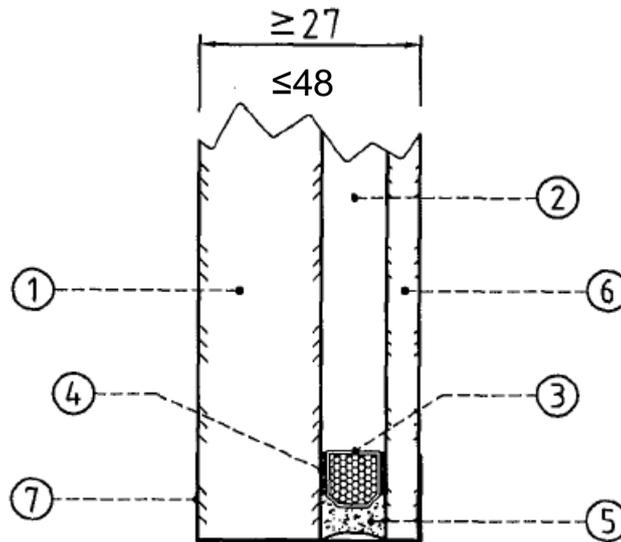
¹ Die Materialangaben sind beim DIBt hinterlegt.

Brandschutzverglasungen "T46" und "T36" der Feuerwiderstandsklasse F 30
nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "PYRANOVA 30 S2.1"

Anlage 27

Isolierglasscheibe "ISO PYRANOVA® 30 S2.0"



- ① Verbundglasscheibe "PYRANOVA® 30 S2.0"
- ② Scheibenzwischenraum 8 mm bis 24 mm breit
wahlweise mit Aluminium-Sprossen und/oder Argon-Gasfüllung
- ③ Abstandhalter, Stahlblech- oder Aluminiumprofil
- ④ Primärdichtung¹
- ⑤ Sekundärdichtung¹
- ⑥ Scheibe, ≥ 4 mm dick, aus Floatglas bzw. Ornamentglas bzw. beschichtetem Glas bzw. teilvorgespanntem Kalknatronglas bzw. Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas, wahlweise heißgelagert, bzw. Verbund-Sicherheitsglas, wahlweise gefärbt, bedruckt¹ und/oder beschichtet¹ oder sandgestrahlt¹
- ⑦ Randummantelung¹, Aluminiumklebeband, $s = 0,11$ mm

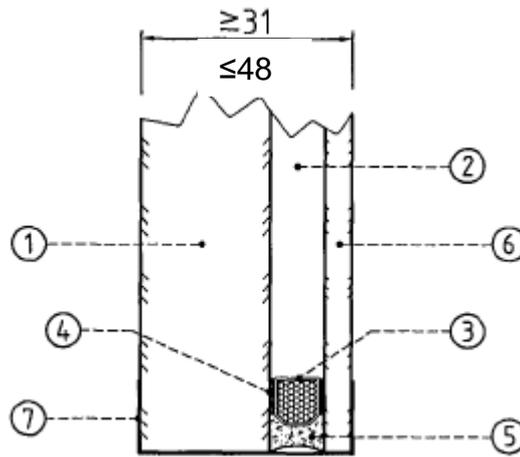
¹ Die Materialangaben sind beim DIBt hinterlegt.

Brandschutzverglasungen "T46" und "T36" der Feuerwiderstandsklasse F 30
nach DIN 4102-13

"Isolierglasscheibe "ISO PYRANOVA 30 S2.0"

Anlage 28

Isolierglasscheibe "ISO PYRANOVA® 30 S2.1"



- ① Verbundglasscheibe "PYRANOVA® 30 S2.1"
- ② Scheibenzwischenraum 8 mm bis 24 mm breit
wahlweise Aluminium-Sprossen und/oder Argon-Gasfüllung
- ③ Abstandhalter, Stahlblech- oder Aluminiumprofil
- ④ Primärdichtung¹
- ⑤ Sekundärdichtung¹
- ⑥ Scheibe, ≥ 4 mm dick, aus Floatglas bzw. Ornamentglas bzw. beschichtetem Glas bzw. teilvorgespanntem Kalknatronglas bzw. Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas, wahlweise heißgelagert, bzw. Verbund-Sicherheitsglas, wahlweise gefärbt, bedruckt¹ und/oder beschichtet¹ oder sandgestrahlt¹
- ⑦ Randummantelung¹, Aluminiumklebeband, $s = 0,11$ mm

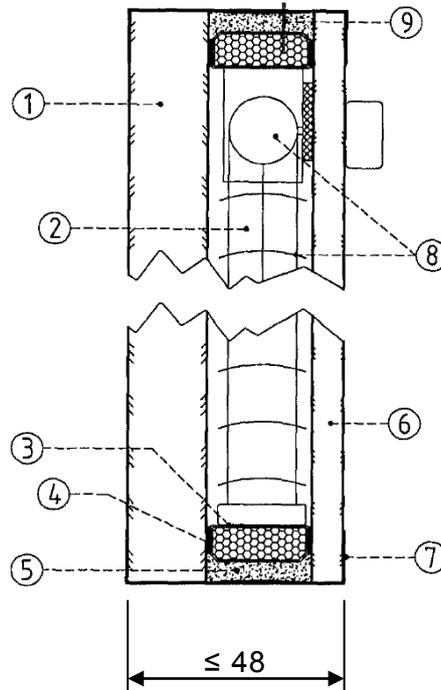
¹ Die Materialangaben sind beim DIBt hinterlegt.

Brandschutzverglasungen "T46" und "T36" der Feuerwiderstandsklasse F 30
nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "ISO PYRANOVA 30 S2.1"

Anlage 29

Isolierglasscheibe "ISO PYRANOVA® 30 S2.. Screenline"



- ① Verbundglasscheibe "PYRANOVA® 30 S2.0" oder "PYRANOVA® 30 S2.1"
- ② Scheibenzwischenraum ≥ 20 mm breit
wahlweise mit Aluminium-Sprossen und/oder Argon-Gasfüllung
- ③ Abstandhalter, Stahlblech- oder Aluminiumprofil
- ④ Primärdichtung¹
- ⑤ Sekundärdichtung¹
- ⑥ Scheibe, ≥ 4 mm dick, aus Floatglas bzw. Ornamentglas bzw. beschichtetem Glas bzw. teilvorgespanntem Kalknatronglas bzw. Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas, wahlweise heißgelagert, bzw. Verbund-Sicherheitsglas, wahlweise gefärbt, bedruckt¹ und/oder beschichtet¹ oder sandgestrahlt¹
- ⑦ Randummantelung¹, Aluminiumklebeband, $s = 0,11$ mm
- ⑧ Sichtschutz "RGT SCREENLINE" mit Antrieb
- ⑨ Permanenter Druckausgleich

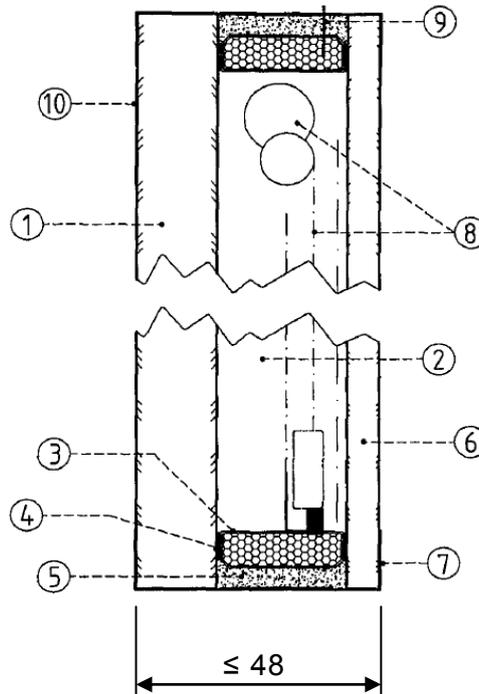
¹ Die Materialangaben sind beim DIBt hinterlegt.

Brandschutzverglasungen "T46" und "T36" der Feuerwiderstandsklasse F 30
 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "ISO PYRANOVA® 30 S2.. Screenline"

Anlage 30

Isolierglasscheibe "ISO PYRANOVA® 30 S2.. Roll"



- ① Verbundglasscheibe "PYRANOVA® 30 S2.0" oder "PYRANOVA® 30 S2.1"
- ② Scheibenzwischenraum ≥ 24 mm breit
wahlweise mit Aluminium-Sprossen und/oder Argon-Gasfüllung
- ③ Abstandhalter, Stahlblech- oder Aluminiumprofil
- ④ Primärdichtung¹
- ⑤ Sekundärdichtung¹
- ⑥ Scheibe, ≥ 4 mm dick, aus Floatglas bzw. Ornamentglas bzw. beschichtetem Glas bzw. teilvorgespanntem Kalknatronglas bzw. Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas, wahlweise heißgelagert, bzw. Verbund-Sicherheitsglas, wahlweise gefärbt, bedruckt¹ und/oder beschichtet¹ oder sandgestrahlt¹
- ⑦ Randummantelung¹, Aluminiumklebeband, $s = 0,11$ mm
- ⑧ Sichtschutz "RGT ROLL" mit Antrieb
- ⑨ Permanenter Druckausgleich
- ⑩ Motorenabdeckung wahlweise Folienbeklebung oder Siebdruck

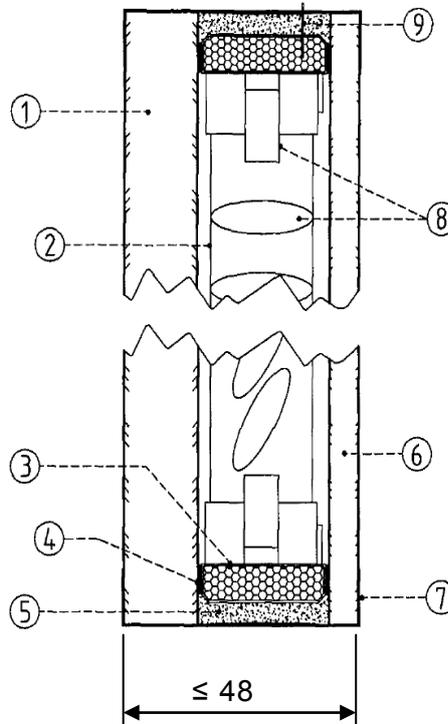
¹ Die Materialangaben sind beim DIBt hinterlegt.

Brandschutzverglasungen "T46" und "T36" der Feuerwiderstandsklasse F 30
 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "ISO PYRANOVA® 30 S2.. Roll"

Anlage 31

Isolierglasscheibe "ISO PYRANOVA® 30 S2.. Nova"



- ① Verbundglasscheibe "PYRANOVA® 30 S2.0" oder "PYRANOVA® 30 S2.1"
- ② Scheibenzwischenraum ≥ 24 mm breit
 wahlweise mit Aluminium-Sprossen und/oder Argon-Gasfüllung
- ③ Abstandhalter, Stahlblech- oder Aluminiumprofil
- ④ Primärdichtung¹
- ⑤ Sekundärdichtung¹
- ⑥ Scheibe, ≥ 4 mm dick, aus Floatglas bzw. Ornamentglas bzw.
 beschichtetem Glas bzw. teilvorgespanntem Kalknatronglas bzw. Kalk-
 Natron-Einscheibensicherheitsglas, wahlweise heißgelagert, bzw.
 Verbund-Sicherheitsglas,
 wahlweise gefärbt, bedruckt¹ und/oder beschichtet¹ oder sandgestrahlt¹
- ⑦ Randummantelung¹, Aluminiumklebeband, $s = 0,11$ mm
- ⑧ Sichtschutz "RGT NOVA" mit Antrieb
- ⑨ Permanenter Druckausgleich

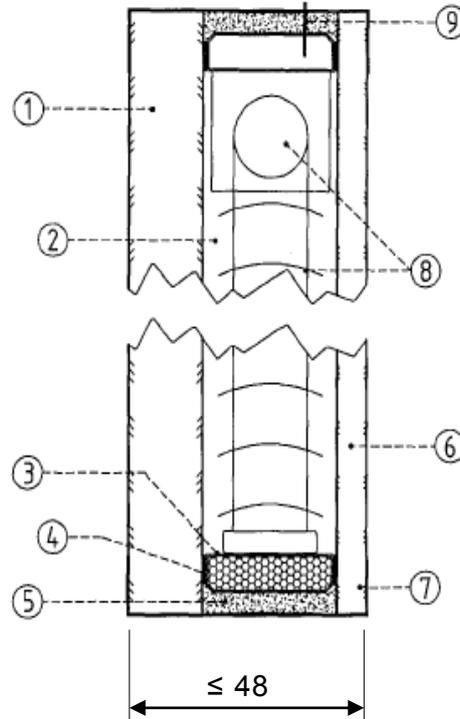
¹ Die Materialangaben sind beim DIBt hinterlegt.

Brandschutzverglasungen "T46" und "T36" der Feuerwiderstandsklasse F 30
 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "ISO PYRANOVA® 30 S2.. Nova"

Anlage 32

Isolierglasscheibe "ISO PYRANOVA® 30 S2.. Shadow"



- ① Verbundglasscheibe "PYRANOVA® 30 S2.0" oder "PYRANOVA® 30 S2.1"
- ② Scheibenzwischenraum ≥ 27 mm breit
wahlweise mit Aluminium-Sprossen und/oder Argon-Gasfüllung
- ③ Abstandhalter, Stahlblech- oder Aluminiumprofil
- ④ Primärdichtung¹
- ⑤ Sekundärdichtung¹
- ⑥ Scheibe, ≥ 4 mm dick, aus Floatglas bzw. Ornamentglas bzw. beschichtetem Glas bzw. teilvorgespanntem Kalknatronglas bzw. Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas, wahlweise heißgelagert, bzw. Verbund-Sicherheitsglas, wahlweise gefärbt, bedruckt¹ und/oder beschichtet¹ oder sandgestrahlt¹
- ⑦ Randummantelung¹, Aluminiumklebeband, $s = 0,11$ mm
- ⑧ Sichtschutz "RGT SHADOW" mit Antrieb
- ⑨ Permanenter Druckausgleich

¹ Die Materialangaben sind beim DIBt hinterlegt.

Brandschutzverglasungen "T46" und "T36" der Feuerwiderstandsklasse F 30
 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "ISO PYRANOVA® 30 S2.. Shadow"

Anlage 33

Muster für eine
Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Brandschutzverglasung(en)** (Zulassungsgegenstand) fertig gestellt/eingebaut hat:

.....
.....
.....
.....

- Baustelle bzw. Gebäude:

.....
.....

- Datum des Einbaus:

- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Brandschutzverglasung(en)**:

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Brandschutzverglasung(en)** der Feuerwiderstandsklasse hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.14-..... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) fertig gestellt und eingebaut sowie gekennzeichnet wurde(n) und
- die für die Ausführung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Rahmen, Scheiben) den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen und erforderlich gekennzeichnet waren. Dies betrifft auch die Teile des Zulassungsgegenstandes, für die die Zulassung ggf. hinterlegte Festlegungen enthält.

.....
(Ort, Datum)

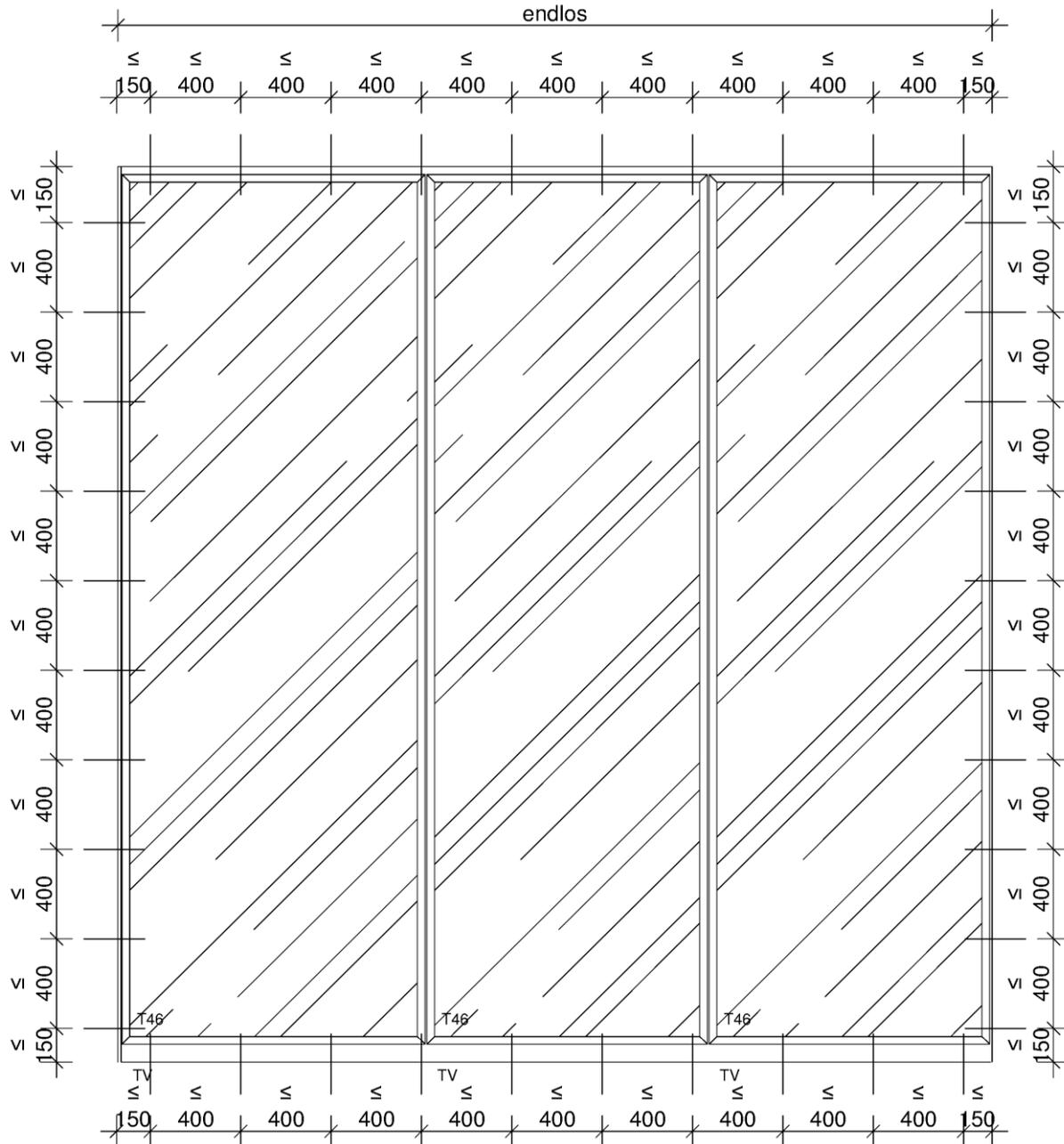
.....
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Brandschutzverglasungen "T46" und "T36" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach
DIN 4102-13

Muster für die Übereinstimmungsbestätigung

Anlage 34



Einteilung Befestigung der U-Profile an Boden, Decke, Wand
 Bei Befestigung auf Stahlbeton mit Fixanker G160364 o. G160365

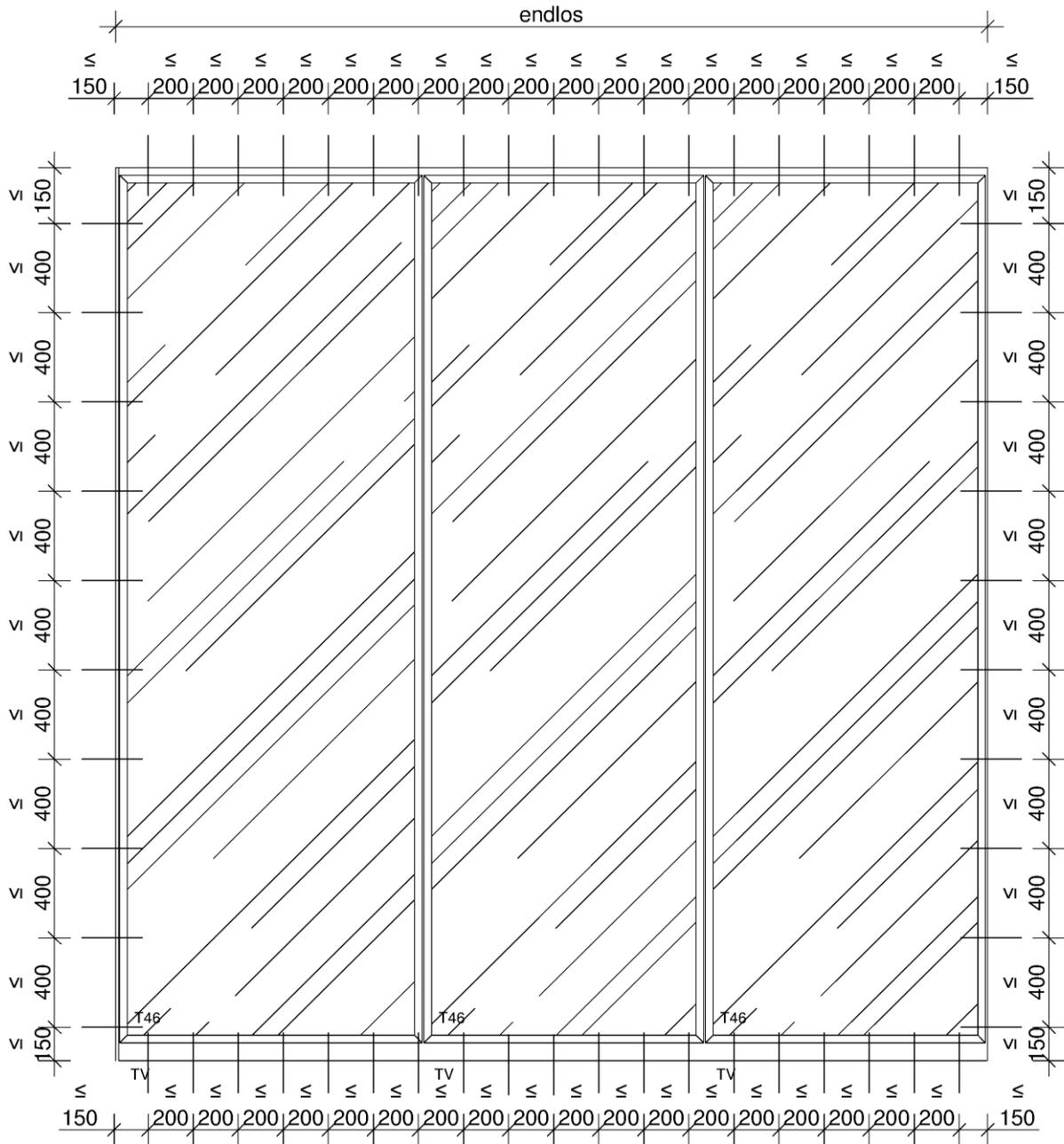
Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung T46 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach
 DIN 4102-13, absturzsichernd gem. DIN 18008-04 bzw. TRAV

- obere und untere Befestigung an Stahlbeton-Bauteilen (Ausführungsbeispiele)

Anlage A 1

elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.14-2091



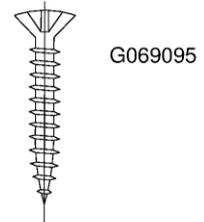
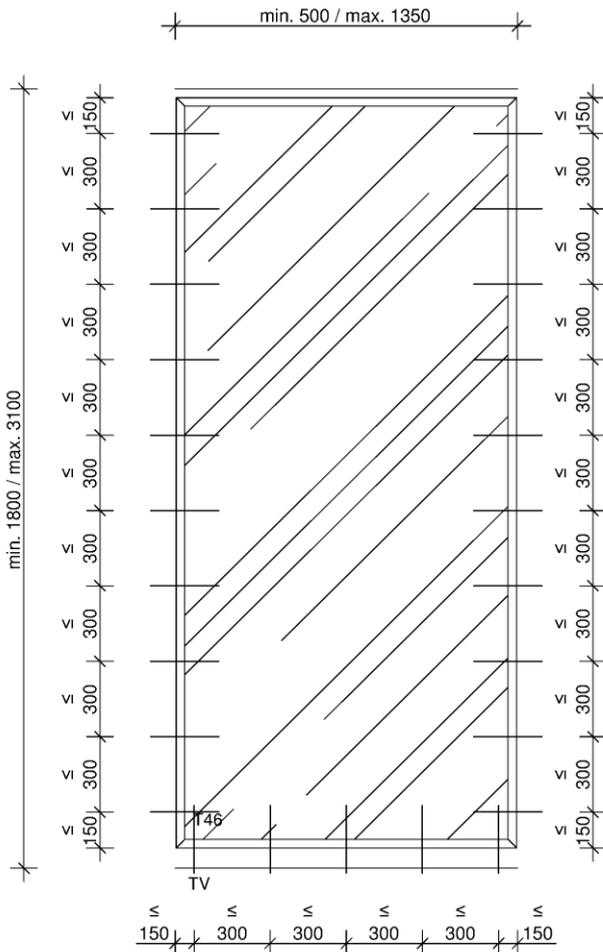
Einteilung Befestigung der U-Profile an Boden, Decke, Wand
 bei Befestigung auf bekleideten Stahlprofilen mit Gewindeschrauben M6 / Art.-Nr.: G160363_L

Alle Maße in mm

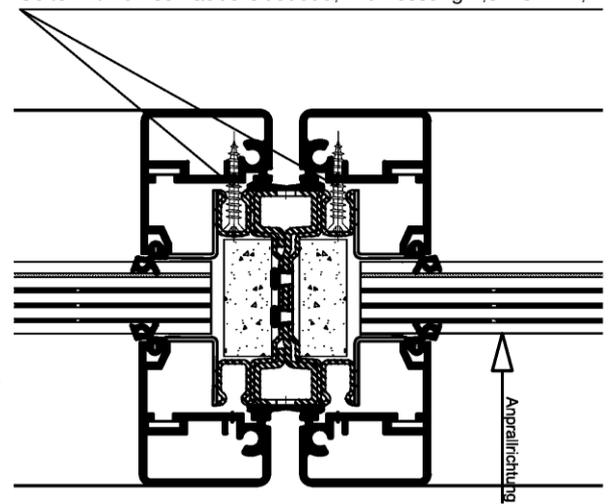
Brandschutzverglasung T46 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach
 DIN 4102-13, absturzsichernd gem. DIN 18008-04 bzw. TRAV

- obere und / oder untere Befestigung an bekleideten Stahlprofilen (Ausführungsbeispiele)

Anlage A 2



Sicherung der Glasrahmen auf der dem Schlag abgewandten Seite mit Bohrschraube G069095, Abmessung 4,8 x 32mm,



Schnittdarstellung der Rahmensicherung

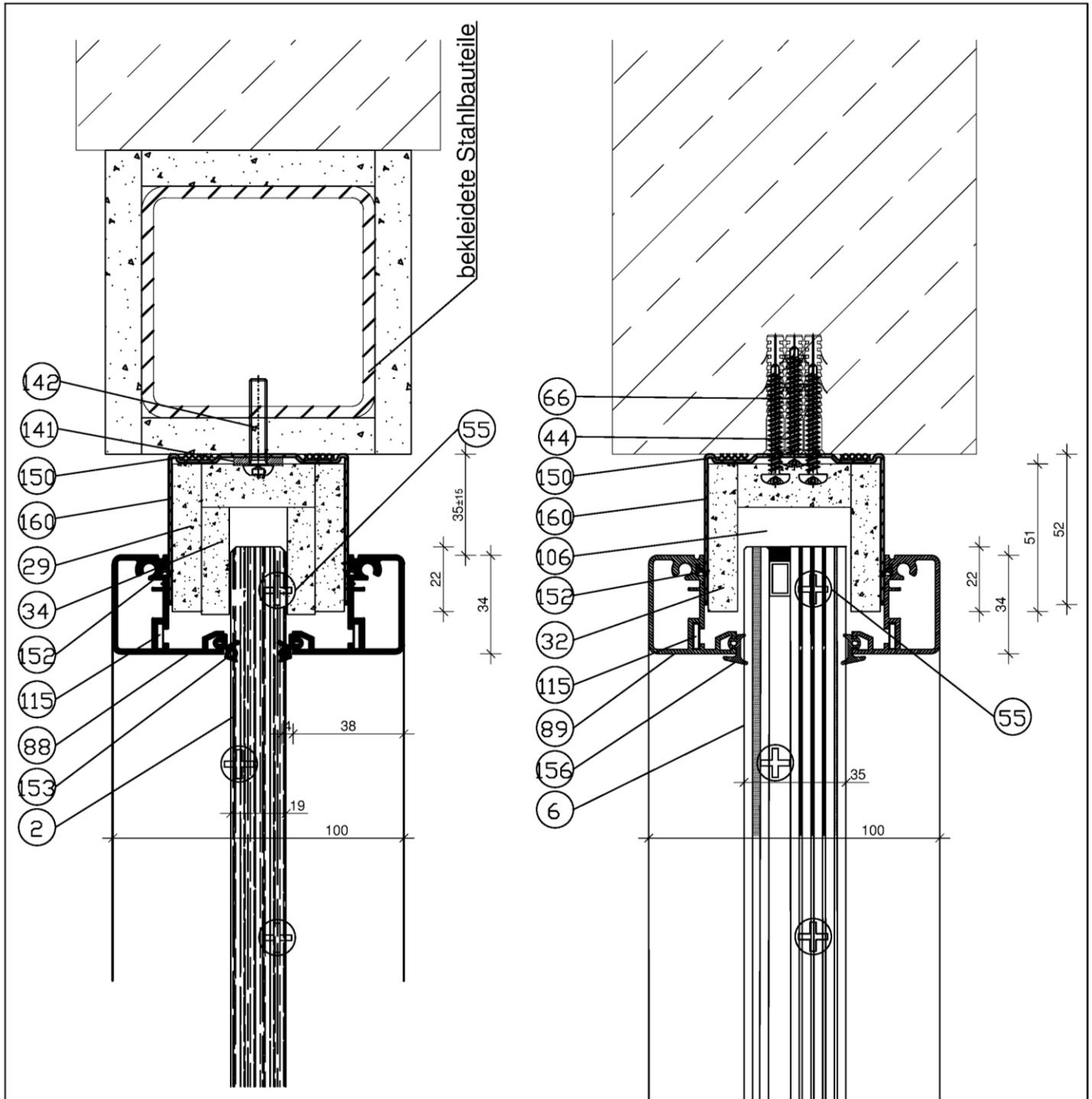
Einteilung Sicherungsschrauben G069095, Abmessung 4,8 x 32mm, der äusseren Glasrahmen am Ständerprofil.
 Ausführung nur auf der dem Schlag abgewandten Seite.

Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung T46 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach
 DIN 4102-13, absturzsichernd gem. DIN 18008-04 bzw. TRAV

- Einteilung der Rahmensicherungen (Ausführungsbeispiele)

Anlage A 3



T46 Pyranova 30 S2.1

T46 ISO-Pyranova 30 S2.1

Pos. - Liste siehe Anlage 19 u. 20

Alle Maße in mm

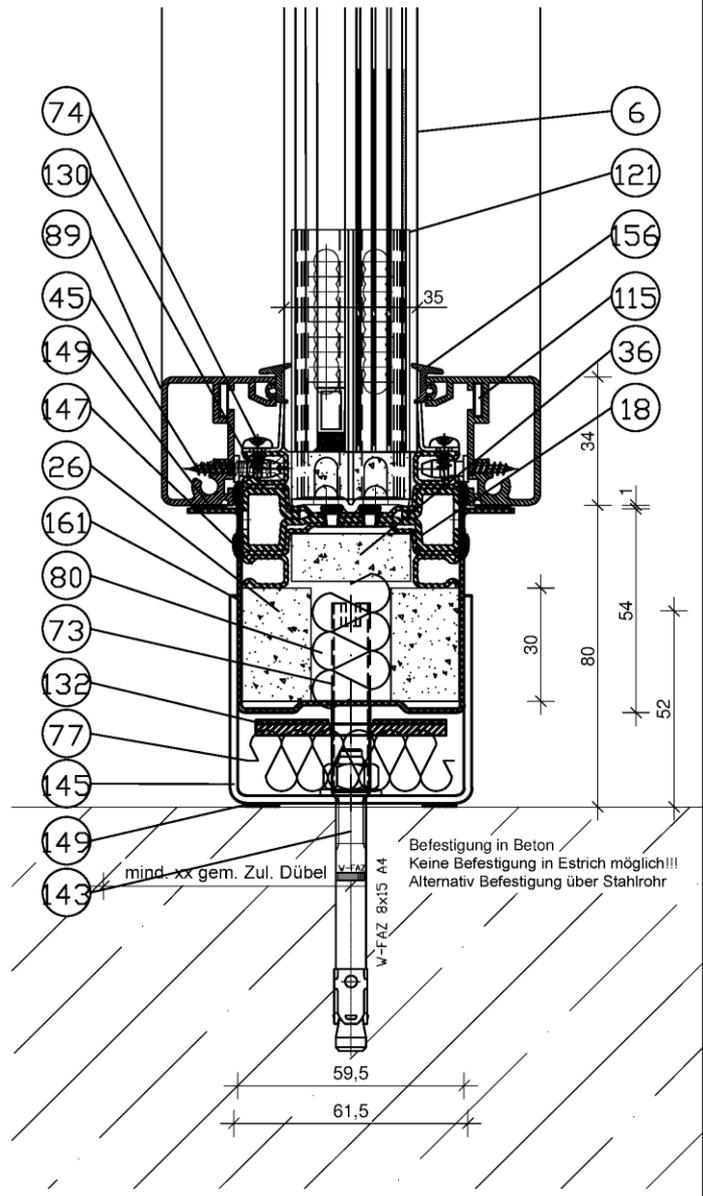
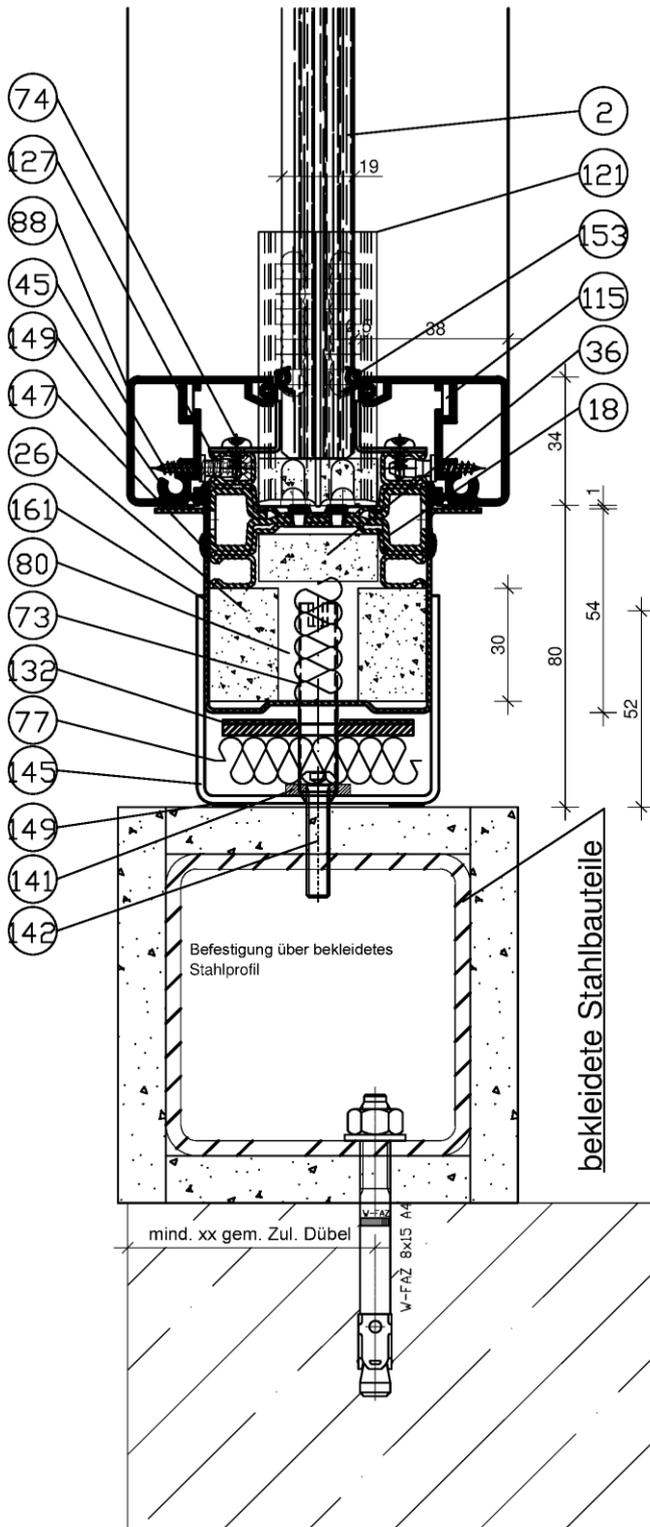
Brandschutzverglasung T46 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach
 DIN 4102-13, absturzsichernd gem. DIN 18008-04 bzw. TRAV

- Vertikalschnitte Deckenanschluss (Ausführungsbeispiele)

Anlage A 4

T46 Pyranova 30 S2.1

T46 ISO-Pyranova 30 S2.1



Befestigung in Beton
 Keine Befestigung in Estrich möglich!!!
 Alternativ Befestigung über Stahlrohr

Pos. - Liste siehe Anlage 19 u. 20

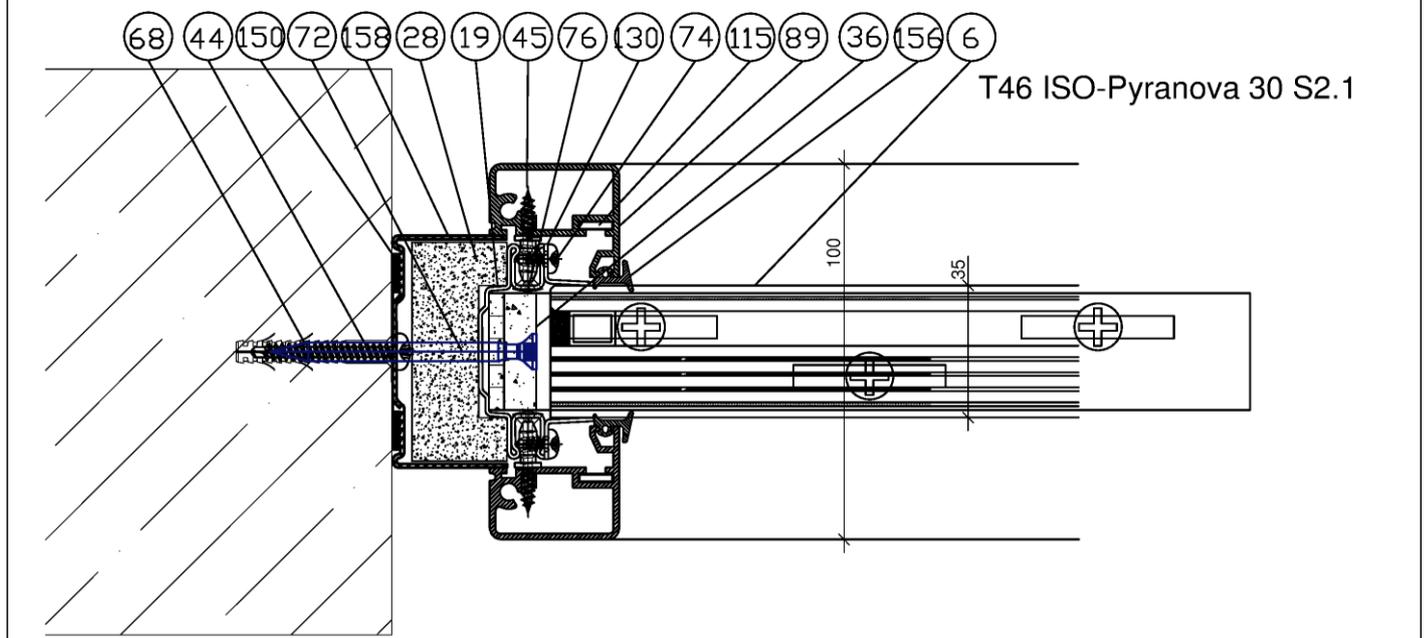
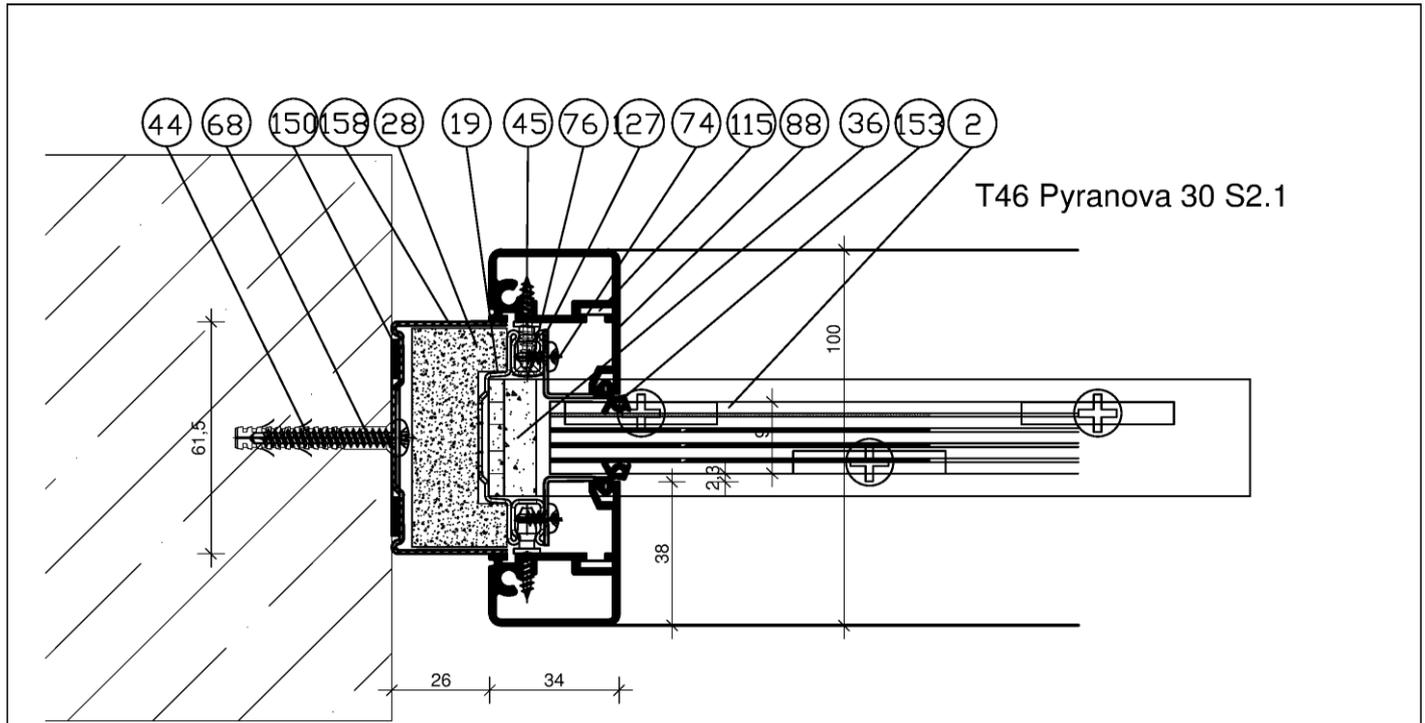
Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung T46 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach
 DIN 4102-13, absturzsichernd gem. DIN 18008-04 bzw. TRAV

-Vertikalschnitte Bodenanschluss (Ausführungsbeispiele)

Anlage A 5

elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-2091

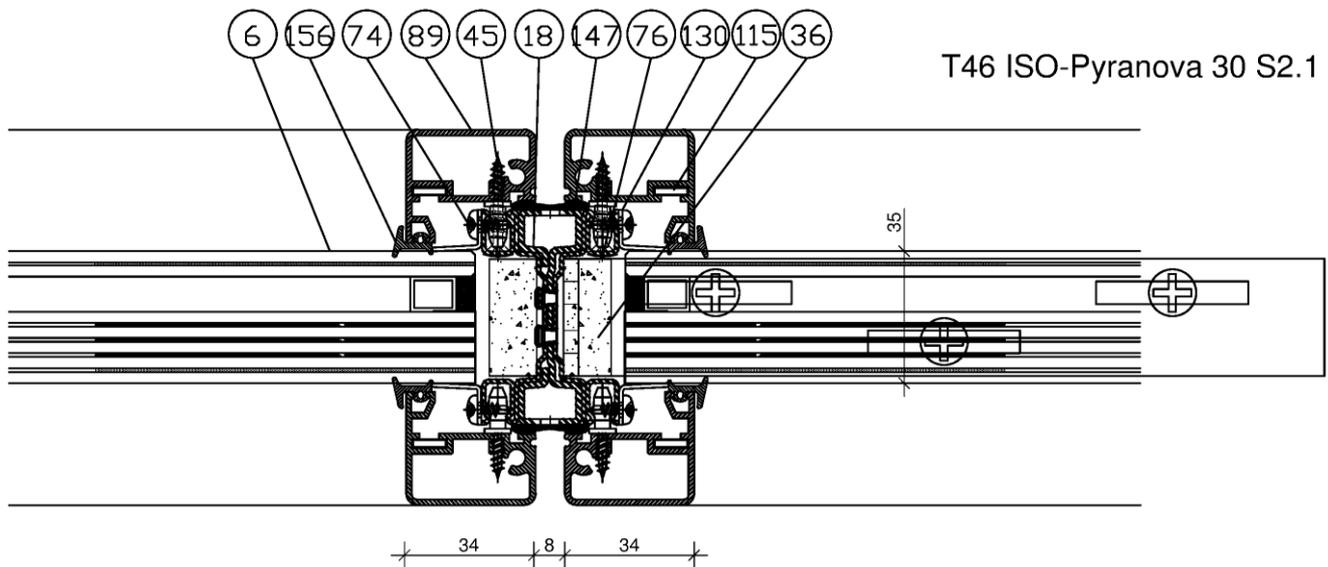
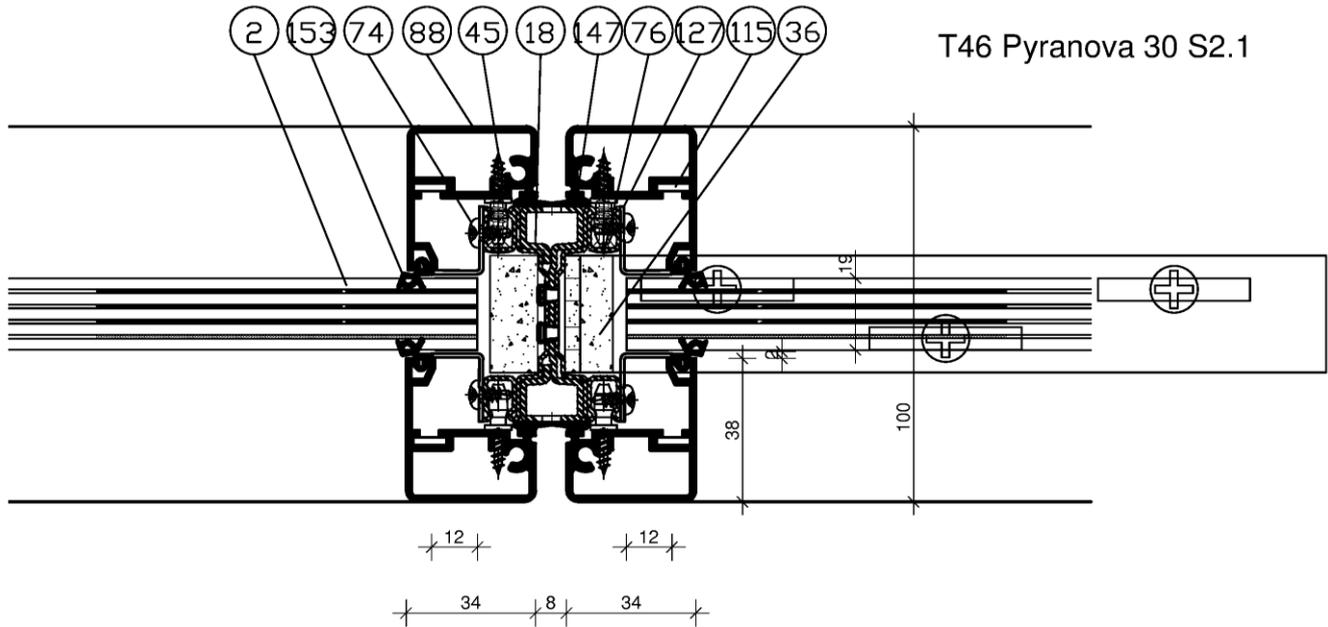


Pos. - Liste siehe Anlage 19 u. 20

Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung T46 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13, absturzsichernd gem. DIN 18008-04 bzw. TRAV	Anlage A 6
- Horizontalschnitt Wandanschluss (Ausführungsbeispiele)	

elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-19.14-2091



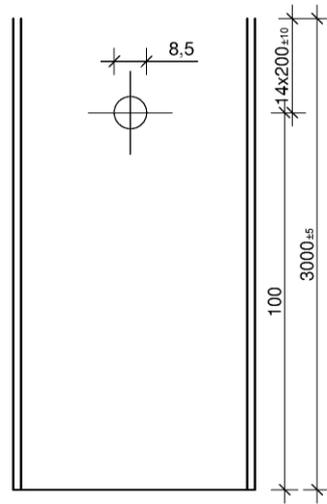
Pos. - Liste siehe Anlage 19 u. 20

Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung T46 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach
 DIN 4102-13, absturzsichernd gem. DIN 18008-04 bzw. TRAV

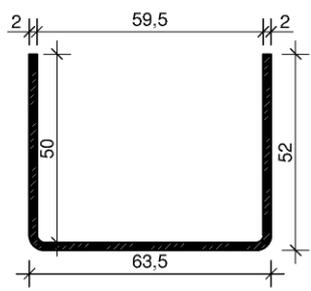
- Horizontalschnitt Achsraster (Ausführungsbeispiele)

Anlage A 7



U-Profil Bodenanschluß bei Absturzsicherheit

G160368_xx_0



- Befestigungsmaterial:
- Bei Absturzsicherheit auf Betonboden (kein Estrich)
 Fix-Anker M8 x 80 mm, Edelstahl G160364
 - Bei Absturzsicherheit auf Stahlrohr
 Linsenschraube mit Innensechskant,
 M6 x (Länge in mm je nach Bekleidungsstärke) G160363_L
 U-Scheibe M6, D17 mm G160362

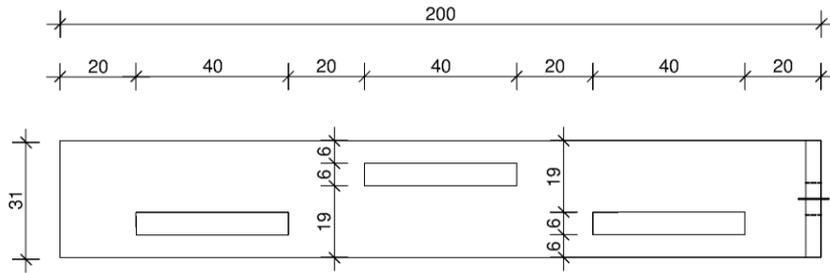
Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung T46 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach
 DIN 4102-13, absturzsichernd gem. DIN 18008-04 bzw. TRAV

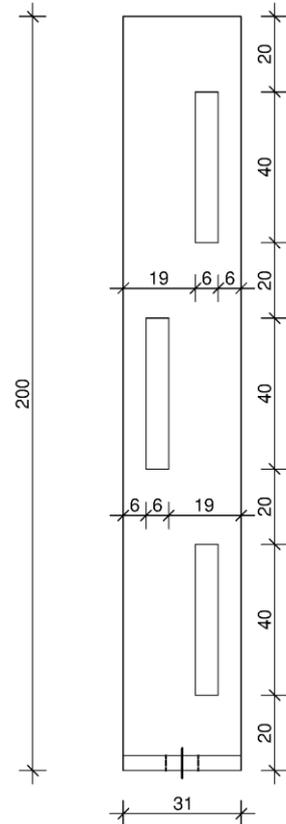
- Bodenanschlussprofil verstärkt (Ausführungsbeispiele)

Anlage A 8

elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-2091



Deckenbefestigungswinkel G160369



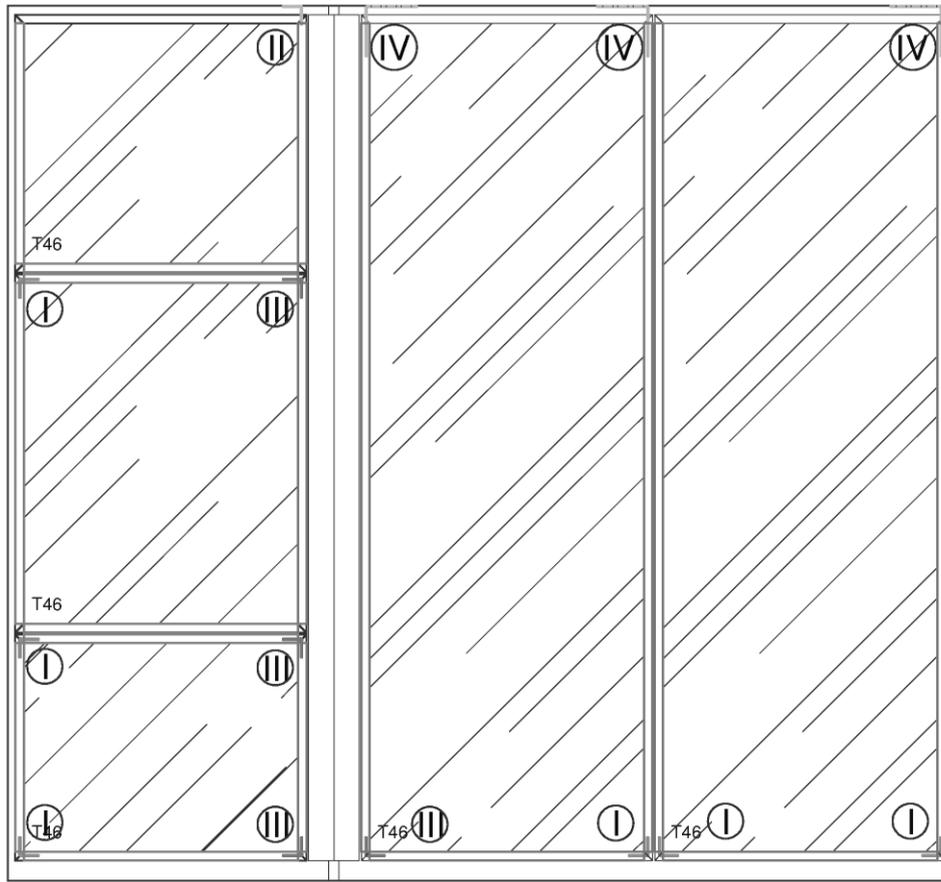
Bei Absturzsicherheit wird der
 Deckenbefestigungswinkel G160254
 durch den Winkel G160369 ersetzt.
Decke
 Befestigung mit Kunststoffdübel 8 x 40 mm
 G060607
 und Spaxschraube 6 x 60 mm G065295
T2 Stahlständer
 Blechschraube 6,3 x 13 mm G063411

Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung T46 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach
 DIN 4102-13, absturzsichernd gem. DIN 18008-04 bzw. TRAV

- Deckenbefestigungswinkel G160369 (Ausführungsbeispiele)

Anlage A 9



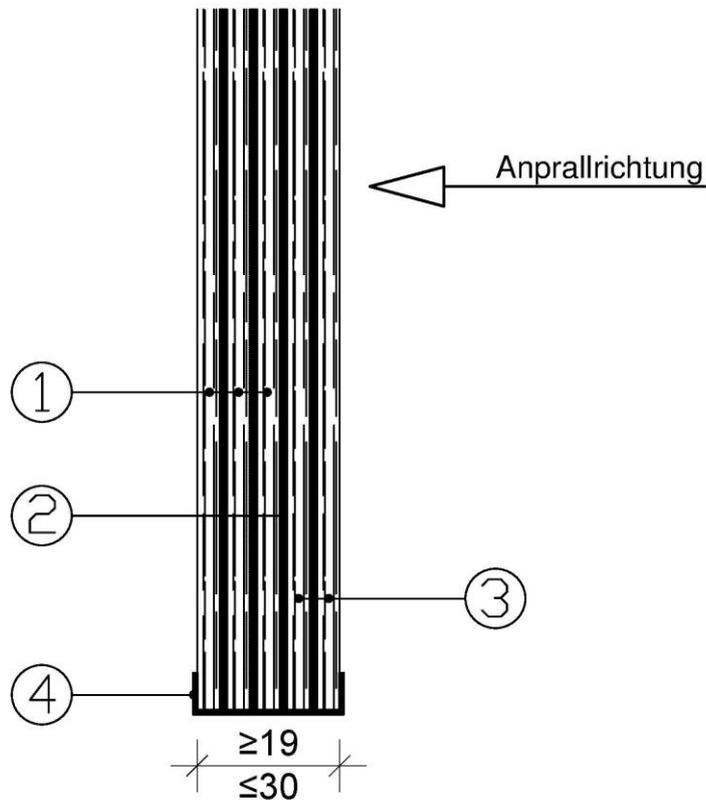
Standard Wandaufbau T46 / EI30 Wandaufbau mit Anforderung nach TRAV, Absturzsicherung

- I = G160251
- II = G160254
- III = G160251 eine Seite gekürzt für Eckanschluß
- IV = G160369 bei absturzsichernden Verglasungen gem. TRAV

Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung T46 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13, absturzsichernd gem. DIN 18008-04 bzw. TRAV	Anlage A 10
- Übersicht Befestigungswinkel (Ausführungsbeispiele)	

elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-2091



Verbund-Sicherheitsglas "PYRANOVA 30 S2.1"

- 1 Scheibe, 3 bis 6 mm dick, aus Floatglas
- 2 Brandschutzschicht¹ ca. 1 mm dick.
- 3 Verbundsicherheitsglas, bestehend aus
 2 Scheiben Floatglas der Nenndicke 3mm und
 einer 0,76mm dicken PVB-Folie.

Diese VSG-Scheibe muss immer auf der dem Stoß zugewandten Seite der Verglasung eingebaut werden.

Bedruckungen¹, Beschichtungen¹ oder Oberflächenbearbeitungen¹ sind nur auf der Außenseite des VSG zulässig (Stoß zugewandt) und nur dann, wenn von ihnen keine Festigkeitsminderungen ausgehen.

- 4 Randummantelung, Aluminiumklebeband¹, s = 0,11 mm

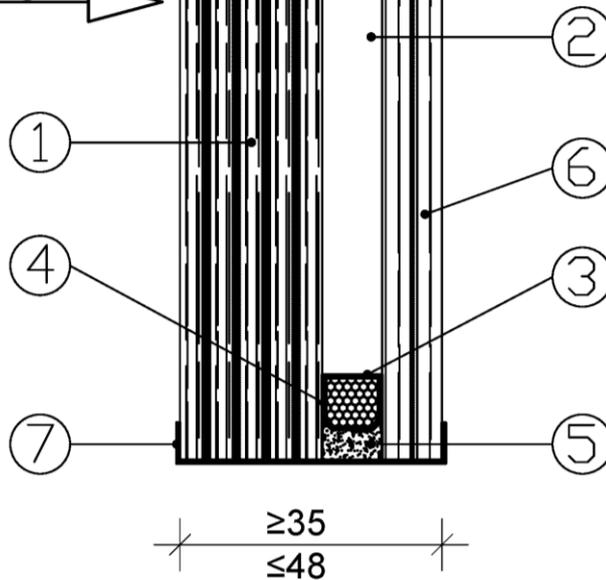
¹ Materialangaben sind beim DIBt hinterlegt.

Brandschutzverglasung T46 der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102-13, absturzsichernd gem. DIN 18008-04 bzw. TRAV

Verbundglasscheibe "PYRANOVA 30 S2.1"

Anlage A 11

VSG-Seite aus 1
 immer hier!
 Anprallrichtung



T 35 mm Iso-Verglasung
 aus 19 PN / 8 SZR / 8 VSG

Isolier- Verbund-Sicherheitsglas "SCHOTT ISO Pyranova 30 S2.1"

- 1 Verbund-Sicherheitsglas "Pyranova 30 S2.1" (vergleiche Anlage A 11).
 Das Mehrscheiben-Isolierglas ist so anzuordnen, dass diese Scheibe
 immer dem Stoß zugewandt ist. Das darin verbaute VSG ist ebenfalls
 immer dem Stoß zugewandt anzuordnen.
- 2 Scheibenzwischenraum, ≥ 8 mm bis ≤ 24 mm breit,
 wahlweise mit Aluminium- Sprossen und / oder Argon- Gasfüllung
- 3 Abstandhalter, Stahlblech- oder Aluminiumprofil
- 4 Primärdichtung¹
- 5 Sekundärdichtung¹
- 6 Verbund-Sicherheitsglas, bestehend aus 2 Scheiben Floatglas
 der Nenndicke 4 mm und einer 0,76 mm dicken PVB-Folie.
 Bedruckungen¹, Beschichtungen¹ oder Oberflächenbearbeitungen¹ auf
 dieser VSG-Scheibe sind nur auf den Außenseiten des VSG zulässig und
 dies nur dann, wenn von ihnen keine Festigkeitsminderungen ausgehen.
- 7 Randummantelung, Aluminiumklebeband¹, s = 0,11 mm

¹ Materialangaben sind beim DIBt hinterlegt.

Brandschutzverglasung T46 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach
 DIN 4102-13, absturzsichernd gem. DIN 18008-04 bzw. TRAV

- Glasvarianten (Ausführungsbeispiele)

Anlage A 12